Gemeinde Mötzingen

Mötzinger Mitteilungsblatt

Nummer 44 • **Donnerstag, 4. November 2021**

!!! Es geht wieder los !!!

oder auch Fortsetzung folgt.

Nach der Reisebeschreibung von Südafrika berichten Ute und Martin Seeger jetzt von ihren spannenden 7 Wochen durch die USA.

Mit einer Neuwagen-überführung eines Wohnmobils in die USA, durch atemberaubende Landschaften einiger Nationalparks

so auch durch den Death Valley Nationalpark, der heißesten Wüste der USA, auch bekannt als „Tal des Todes“.

Sie fuhren von Chicago nach New Orleans und an den Rio Grande, durch die blühende Wüste, besuchten San Francisco, Las Vegas und Los Angeles

Zu diesem* Bürgertreff *laden wir alle Mötzinger ganz herzlich ein, am Montag, den 15.11.2021 um 14:00 Uhr, in das Ev. Gemeindehaus.

Bürger Netzwerk Mötzingen

Bitte **2-G-Regel** beachten - Falls Sie Fahrdienst benötigen, bitte bei Fam. Weiß - Tel. 76903 anmelden.

Wir kümmern uns...

Herausgeber: Bürgermeisteramt Mötzingen. Verantwortlich für den Textteil: Bürgermeister Hagenlocher oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jonathan Möller, Anzeigenleiter KREISZEITUNG Böblinger Bote Wilhelm Schlecht GmbH & Co. KG
Druck, Anzeigenteil und Verlag: KREISZEITUNG Böblinger Bote, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Telefon (0 70 31) 62 00-25

Notdienste

Ärztlicher Wochenenddienst
Notfallpraxis Herrenberg

Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr.

(ebenso gibt es eine Notfallpraxis in den Kliniken Nagold, Röntgenstr. 20, 72202 Nagold)

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxen in Baden-Württemberg unter

https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

auch für augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit über die

Telefonnummer 116 117

zu erreichen.

Zahnärztlicher Wochenenddienst

für den Landkreis Böblingen: Auskunft erteilt die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart unter der Rufnummer (07 11) 7 87 77 22 (Warten auf Ansage für den übrigen Kreis Böblingen).

Für den Bereich Nagold:

Samstag, 6. November 2021
Sonntag, 7. November 2021

Dr. E. Vrsevci, Wildberg, Telefon (0 70 54) 74 45

Apotheken

Der Notdienst beginnt und endet stets um 8.30 Uhr. Die Veröffentlichung ist ohne Gewähr, auf den Aushang an den Apotheken wird hingewiesen. Alle Notdienste – auch die wöchentlichen Abendnotdienste – können online unter www.lakbw. notdienst-portal.de, unter www.aponet.de oder unter Telefon (0 18 05) 00 29 63 erfragt werden.

Samstag, 6. November 2021

Rosen-Apotheke am Turm, Nagold, Telefon (0 74 52) 8 40 60

Sonntag, 7. November 2021

Central-Apotheke, Rottenburg, Telefon (0 74 72) 28 24 24

Tierärztlicher Wochenenddienst

Samstag, 6. November 2021
Sonntag, 7. November 2021

TAP Dr. Biet und Wanschura,
Nagold, Telefon (0 74 52) 8 13 00

Gemeinde Mötzingen:

Gemeindeverwaltung Mötzingen
Schloßgartenstraße 1 · 71159 Mötzingen
Telefon (0 74 52) 88 81-0 · Telefax (0 74 52) 88 81-30,
E-Mail: info@moetzingen.de · Internet: www.moetzingen.de

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Mi. bis Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr
Di. 16.30 bis 18.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind individuelle Terminabsprachen mit den Mitarbeitern gerne möglich. Rufen Sie uns an!

Ansprechpartner:

Marcel Hagenlocher, Bürgermeister
Telefon (0 74 52) 88 81-0 · Zimmer 15
E-Mail: marcel.hagenlocher@moetzingen.de

Sabine Faiß, Sekretariat
Telefon (0 74 52) 88 81-10 · Zimmer 16
E-Mail: sabine.faiss@moetzingen.de

Christian Stepan, Finanzverwaltung
Telefon (0 74 52) 88 81-14 · Zimmer 17
E-Mail: christian.stepan@moetzingen.de

Silke Bohn, Bauangelegenheiten
Telefon (0 74 52) 88 81-20 · Zimmer 11
Mo., Mi. + Do. 8.00 bis 12.00 Uhr, Di. 14.00 bis 18.30 Uhr
E-Mail: silke.bohn@moetzingen.de

Jennifer Rupp, Haupt- und Personalamt
Telefon (0 74 52) 88 81-26 · Zimmer 12
E-Mail: jennifer.rupp@moetzingen.de

Wiebke Martini, Kinderbetreuung, Personal
Telefon (0 74 52) 88 81-16 · Zimmer 13
E-Mail: wiebke.martini@moetzingen.de

Torsten Melzer, Ordnungsamt
Telefon (0 74 52) 88 81-28 · Zimmer 14
E-Mail: torsten.melzer@moetzingen.de

Hans Beck, Gemeindevollzugsdienst
Telefon (0 74 52) 88 81-29 · Zimmer 02 · Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr
E-Mail: hans.beck@moetzingen.de

Andrea Feustel, Kasse, Steuern
Telefon (0 74 52) 88 81-18 · Zimmer 03
E-Mail: andrea.feustel@moetzingen.de

Nicole Renz-Romanowski, Steuern, Liegenschaften
Telefon (0 74 52) 88 81-19 · Zimmer 03
E-Mail: nicole.renz-romanowski@moetzingen.de

Bürgerbüro
Telefon (0 74 52) 88 81-21, Zimmer 04
E-Mail: info@moetzingen.de

Stefanie Vidovic, Bürgerbüro, Volkshochschule
Telefon (0 74 52) 88 81-22 · Zimmer 04
E-Mail: stefanie.vidovic@moetzingen.de

Silke Faßen, Standesamt, Rente, Soziales
Telefon (0 74 52) 88 81-23 · Zimmer 05
E-Mail: silke.fassen@moetzingen.de

Wichtige Notrufnummern

Polizeiposten Gäu	(0 70 32) 9 54 91 – 0
Polizei	1 10
Feuerwehr/Rettungsdienst	1 12

Störungsnummern

Wasserstörung/Rohrbruch, Netze BW i.A.d.Gde	(07 21) 49 97 03 05
Gasstörung/Gasgeruch, Netze BW	(08 00) 3 62 94 47
Stromstörung, Netze BW	(08 00) 3 62 94 77
Kabelfernsehen, Internet, Telefonie (Vodafone-Hotline)	(02 21) 46 61 91 00

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

In einem offenen Brief des Volksbundpräsidenten Wolfgang Schneiderhan dankt er allen, die bei der Haussammlung oder bei anderen Sammelaktionen bereit sind, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. mit einer Spende zu unterstützen.

In seinem Brief heißt es (auszugsweise): Kriege brechen nicht einfach aus, sie werden gemacht. Allzu leicht lassen sich die Menschen zum Hass verführen. Dagegen hilft vor allem gute Bildung und Erziehung. Die Spenden, kommen der Pflege von Gräbern der Kriegstoten zugute, aber auch der Vermittlung der Botschaft, die von diesen Gräbern ausgeht: Gerechtigkeit, Toleranz und Eintracht sind Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden unter den Menschen.

Im kommenden Jahr werden Friedhöfe gepflegt, Kriegsgräberstätten saniert sowie Alt und Jung vom Wert der internationalen Friedens- und Versöhnungsarbeit überzeugt. Dieses Ziel wird nur erreicht, wenn die Sammlungsarbeit engagiert und kreativ unterstützt wird.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeit des Volksbund Deutschen Kriegsgräberfürsorge wird dadurch unterstützt, indem Sammelbüchsen für einen bestimmten Zeitraum in unseren örtlichen Geschäften aufgestellt werden und so um Ihre freiwillige Spende gebeten wird.

Die Sammeldosen sind im Rathaus und in folgenden Geschäften

vom 08. November bis zum 20. November 2021 aufgestellt:

Apotheke am Schloss	**Raiffeisenbank**	**Kreissparkasse**	**Bäckerei Seeger**
Pflanzen Hiller	**Getränke Luginsland**	**Metzg. Wörner**	**Wohnglück Lutz**
Haartist	**Novalis**	**Pizzeria Löwen**	**Gaststätte Krone**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge ist ein überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss und wird in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, die Arbeit in Bezug auf die vergangenen Kriege, aber auch für die Friedenssicherung in der Gegenwart und Zukunft weiterzuführen.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie Ihre Spende auf diesem Wege dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge zukommen lassen würden.

Marcel Hagenlocher
Bürgermeister

Ausflug Dienstag, 7. Dezember 2021

Begeben Sie sich auf eine magische Reise und lassen Sie sich vom weihnachtlichen Lichterglanz im Christmas Garden Stuttgart verzaubern. Auch in diesem Jahr wird sich die Wilhelma auf einem ca. zwei Kilometer langen Rundweg in eine glitzernde Märchenlandschaft verwandeln.

Abfahrt ca. 15 Uhr mit Abendessen in Stuttgart
Rückkehr ca. 21.30 Uhr, nähere Infos folgen.
Teilnehmerzahl begrenzt, Vorabreservierung erforderlich
Anmeldung: Jürgen Schulz, Tel. 89 65 375
Wieland Flothmann, Tel. 76 777

Bürger Netzwerk Mötzingen

Bauarbeiten an der Gemeindehalle bzw. am Alten Schulhaus – Schaffung eines Verbindungsbaus zwischen der Gemeindehalle und dem Alten Schulhaus mit Förderung des Landes Baden-Württemberg – geänderter Zugang zur Gemeindehalle

Die Nachfrage nach Ganztagsbetreuungsangeboten in der Gemeinde Mötzingen war zunächst über viele Jahre eher verhalten. Allerdings ist dieser Bedarf in den vergangenen Jahren sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Fortfolge in der Grundschule und damit im kommunalen Betreuungsangebot der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule sowie der Nachmittagsbetreuung stark gestiegen. Steigende Geburtenzahlen in den vergangenen Jahren führen zudem dazu, dass die Klassen in der Grundschule größer werden und insgesamt mehr Klassen die Grundschule besuchen.
Die derzeitigen Räume der Ganztagsbetreuung sowie der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule befinden sich im Alten Schulhaus und damit direkt im Ensemble von Grundschule und Gemeindehalle, jeweils verbunden über den Schulhof. Ebenfalls im Alten Schulhaus findet die Schulsozialarbeit statt.

Wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen

Die Platzverhältnisse insgesamt und auch die Situation der Sanitäranlagen sind einer so großen Belegungszahl wie aktuell in der Betreuung vorhanden und in Zukunft noch weiter steigend, nicht ausgelegt. Die Räume der Betreuung stoßen an ihre Grenzen. Es musste daher über eine Vergrößerung der Räume bzw. weitere Räume für die Betreuung nachgedacht werden. Darüber hinaus befinden sich aktuell für die Kinder, die in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule angemeldet sind, lediglich 2 Toiletten im 1. OG des Alten Schulhauses. Diese Toiletten dienen sowohl für die Kinder als auch die Betreuungskräfte. Darüber hinaus dienen diese auch der Schulsozialarbeit. Unabhängig der Raumsituation ist aktuell der Zugang zur Betreuung nicht barrierefrei, sondern nur über Treppen erreichbar und stellt damit für in der Bewegung eingeschränkte Kinder ein großes Manko dar.

Ein Verbindungsbau schafft Abhilfe und ermöglicht es, vorhandene Infrastruktur zu nutzen

Aus all diesen Gründen wurde geprüft, inwiefern für die o.g. Punkte mit vertretbarem Aufwand Abhilfe geschaffen werden, kann. Ein Augenmerk wurde auch daraufgelegt, vorhandene Infrastruktur der nebenliegenden Gemeindehalle möglichst mit zu nutzen.

Illustration des Verbindungsbaus zwischen der Gemeindehalle und der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule im Alten Schulhaus

Ein Verbindungsbau zwischen Altem Schulhaus und Gemeindehalle kann nun mehr Raum für die Kinder der Betreuung (z.B. Kleingruppenbeschäftigungsraum, u.v.m.) bieten. Darüber hinaus können dadurch auch ausreichend Sanitäranlagen gewonnen werden. Die in der Gemeindehalle bereits vorhandenen WC können durch den Verbindungsbau auch durch die Betreuungskinder genutzt werden. Es stehen dann ausreichend WC inkl. eines behindertengerechten WC zur Verfügung und die Sanitärsituation lässt sich erheblich verbessern. Ebenfalls lässt sich mit dem Verbindungsbau ein barrierefreier Zugang zur Betreuung ermöglichen.

Durch die Hinzuziehung des Foyers der Gemeindehalle kann ein weiterer Raum (rund 70 qm) für die Betreuung gewonnen werden.
Der Verbindungsbau ermöglicht es aber dennoch weiterhin, dass der barrierefreie Zugang zur Gemeindehalle z.B. bei Wahlen, Veranstaltungen, usw.) weiterhin über den Schulhof in die Gemeindehalle möglich ist.
Zusammengefasst lässt sich mit diesem Verbindungsbau die bereits vorhandene Infrastruktur in der Gemeindehalle sinnvoll nutzen, bevor neue Infrastruktur erstellt wird.

Kurzfristige Förderung durch Bund und Land

Bund und Länder hatten kurzfristig ein Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder auf den Weg gebracht. Für dieses Förderprogramm hatte sich die Gemeinde Mötzingen unmittelbar beworben. Ende der Sommerferien ging schlussendlich der Förderbescheid ein, weshalb die Umsetzung der Maßnahme nun sehr kurzfristig erfolgen muss. Bedingung der Förderung ist es nämlich, dass die Maßnahme bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen ist.

Um eine Förderung zu erhalten, muss es sich um Maßnahmen handeln, die der Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangeboten dienen oder der qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsbetreuungsangeboten für Grundschulkinder dienen. Dies ist durch unsere Maßnahme gegeben, so dass die Gemeinde Mötzingen eine Förderung von rund 70 % der Investitionskosten erhält.
Da der Förderbescheid erst kurzfristig eingegangen ist, konnte die Maßnahme erst die vergangenen Wochen richtig Fahrt aufnehmen. Die Bauarbeiten werden daher nun kurzfristig durchgeführt, so dass diese bis Ende des Jahres weitestgehend abgeschlossen werden können und die Gemeinde damit die Förderung sichern kann.

Geänderter Zugang zur Gemeindehalle - keine Durchgangsmöglichkeit mehr zwischen Gemeindehalle und Altem Schulhaus

Die Bauarbeiten werden ab Anfang November durchgeführt.
Der bisherige Durchgang zwischen der Gemeindehalle und dem Alten Schulhaus steht damit nicht mehr zur Verfügung.
Während der Dauer der Bauarbeiten ist die Gemeindehalle zudem nicht über den Haupteingang (von der Schulstraße aus) erreichbar. Der Zugang zur Gemeindehalle ist nur über den Schulhof und dann über den Sportlereingang möglich.
Aktuell können, aufgrund der Coronabeschränkungen, jedoch ohnehin kaum Veranstaltungen stattfinden, so dass sich die Beeinträchtigungen hoffentlich in Grenzen halten werden.

Wir bitten alle Nutzer der Gemeindehalle um Beachtung!

Amtliche Bekanntmachungen

Jubilare

Unsere Glückwünsche gelten in diesem Mitteilungsblatt:

7. November 2021	Ernst Mayer, Hohenzollernstr. 13 zum 80. Geburtstag
9. November 2021	Wieland Rolf Flothmann, Mörikestr. 5 zum 80. Geburtstag
11. November 2021	Dr.hc. Reiner Niethammer, Rossbergstr. 10 zum 80. Geburtstag

Die Verwaltung gratuliert den Jubilaren herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute.

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Oktober 2021 in der Gemeindehalle Mötzingen

Überarbeitung und Neufassung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Überarbeitung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen zugestimmt wird.

Die Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 1. April 2016 außer Kraft.

Die Satzung ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Die aktuelle Benutzungsordnung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen wurde vom Gemeinderat am 22. März 2016 als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsordnung enthält grundlegende Informationen bzw. Regelungen der Betreuung (z.B. über die Betreuungszeiten, Gebühren, Aufnahme und Abmeldung sowie Regelungen zum Ausschluss, zur Aufsicht oder Regelungen in Krankheitsfällen). Darüber hinaus sind Themen wie Datenschutz, Versicherung, Haftung, Schutzauftrag, u.a. in der Benutzungsordnung enthalten. Die Benutzungsordnung dient damit auch als Leitfaden für das Betreuungsteam und die Eltern.

Mit der Überarbeitung und Neufassung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen soll der Anmeldevorgang für die Eltern verbindlicher und dadurch für die Betreuung im Hinblick auf den Ablauf und den Personaleinsatz besser und zuverlässiger planbar gemacht werden. Aktuell ist eine Aufnahme in die Betreuung jederzeit, ohne festgelegte Vorlaufzeiten, möglich. Ebenfalls erfolgt eine pauschale Anmeldung für die Verlässliche Grundschule für die ganze Woche, wobei viele Kinder nicht an allen Tagen gleichermaßen die Betreuung besuchen. Diese Aspekte erschweren den Kolleginnen in der Betreuung die Planung und Vorbereitung, da kurzfristig neue Kinder dazukommen können oder auch (pauschal) angemeldete Kinder an bestimmten Tagen nicht kommen, aber grundsätzlich das Personal vorgehalten werden muss.

Aus diesem Grund soll eine feste Anmeldung für die jeweils benötigten Betreuungstage eingeführt werden, wobei die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule an mindestens 3 Tagen/Woche gebucht werden muss. Die Nachmittagsbetreuung kann ebenfalls tageweise in Verbindung mit der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule gebucht werden.

Ebenso soll bei Neuanmeldungen zum Beginn des Schuljahres eine feste Anmeldungsfrist (31. Juli 2021 des jeweiligen Jahres) eingeführt werden, die es den Kolleginnen in der Betreuung ermöglicht, rechtzeitig trotz der Sommerferien die Neuaufnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus soll für eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres eine Frist von zwei Wochen vor dem gewünschten Aufnahmedatum eingerichtet werden, die es der Betreuung sowie der Verwaltung ermöglicht, etwaige Fragen oder besondere Konstellationen mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor der tatsächlichen Aufnahme des Kindes klären zu können.

Gleichzeitig soll aber auch eine flexiblere Abmeldung von der Betreuung ermöglicht werden (mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende).

Darüber hinaus wurde die Satzung redaktionell sowie auf aktuelle rechtliche Vorgaben hin überarbeitet, z.B. wurden die Regelungen zur Haftung und zum Datenschutz inhaltlich ergänzt.

Anpassung der Elternbeiträge im Bereich der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittags- und Ferienbetreuung zum Schuljahr 2021/2022, gültig ab 1. Januar 2022

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass der Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, die Nachmittags- und die Ferienbetreuung für das Betreuungsjahr 2021/2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2022 zugestimmt wird.

Zudem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 beschlossen, dass künftig die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände für die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen auch auf die Beratungen über die Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Nachmittagsbetreuung Anwendung finden sollen.

Die Angepassten Elternbeiträge sind ebenfalls in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt

In der Gemeinde Mötzingen wurden die Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Nachmittagsbetreuung zuletzt in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 20. März 2018 ab dem Schuljahr 2018/2019 angepasst.

Die Betreuung ist in den letzten Jahren stetig gewachsen und wird sehr gut angenommen. Derzeit sind knapp 60 Kinder in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule angemeldet. Durch die gestiegenen Kinderzahlen sowie die nach und nach erweiterten Betreuungszeiten wurde in den letzten Jahren das Personalteam bzw. auch einzelne Beschäftigungsumfänge aufgestockt. Das Personalteam entwickelte sich in den letzten Jahren von einem ehrenamtlichen Betreuungskonzept hin zu einer hauptamtlichen Betreuung. Auch die räumlichen Rahmenbedingungen wurden in den letzten Jahren der gestiegenen Kinderzahl angepasst. Vor der Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2018 fand eine Anpassung der Elternbeiträge im Jahr 2015 statt, zuvor waren die Elternbeiträge in der Betreuung 15 Jahre lang nicht angepasst

worden. Das Gremium war sich daher im Jahr 2015 einig, nicht mehr so viele Jahre zu warten, sondern die Gebühren moderat alle paar Jahre gemäß den vorliegenden Rahmenbedingungen familienfreundlich anzupassen.

Die Betreuung vor und nach dem Unterricht stellt für die Gemeinde eine Pflichtaufgabe dar. Der Elternbeitrag fällt in Mötzingen für 11 Monate an. Der Monat August ist beitragsfrei.

Für die Elternbeiträge, die derzeit für die Anmeldung in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule erhoben werden, wurde analog der bisherigen Anmeldemodalitäten ein Pauschalbetrag für eine 5-Tage-Woche festgelegt, wobei in Anlehnung an die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen ebenfalls eine Sozialstaffelung zugrunde gelegt wurde, jedoch in Anlehnung daran, wie viele Kinder der Familie parallel die Betreuung besuchen (Staffelung bis 3 Kinder).

Meist sind in den Ferien im Schnitt ca. 25 Kinder anwesend und das Mittagessen wurde vor Corona vom Betreuungsteam gemeinsam mit den Kindern zubereitet.

Zuletzt haben die Anmeldezahlen für die Ferienbetreuung während der andauernden Corona-Pandemie abgenommen.

Unsere Gemeinde zeichnet sich durch ein familienfreundliches Betreuungsangebot auch im Grundschulbereich, mit der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittags- und auch der Ferienbetreuung, aus. Es muss jedoch auch dem Aufwand und der Qualität, die in unserer Betreuung geleistet wird, in angemessenem Umfang Rechnung getragen werden.

Ein bedarfsgerechtes und qualitatives Angebot in unserer Betreuung kann auch weiterhin nur durch entsprechende finanzielle Mittel gewährleistet werden, insbesondere in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie, die weiterhin andauert.

Der Kostendeckungsgrad in der Gemeinde Mötzingen lag in den Jahren unmittelbar vor der Corona-Pandemie im Bereich der VGS zwischen 21 % und 23 %. Im vergangenen Jahr 2020 lag bedingt durch die Corona-Pandemie und der vorgeschriebenen Schließungen der Betreuung und der dadurch bedingten Einnahmeausfälle der Elternbeiträge der Kostendeckungsgrad bei ca. 17 %. Auch im Jahr 2021 durfte bereits in mehreren Zeiträumen in den Kitas sowie auch in der VGS nur eine Notbetreuung angeboten werden, für die in verschiedenen Gemeinderatssitzungen beschlossen wurde, die Elternbeiträge in voller Höhe zu erlassen, wenn die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Daher ergeben sich auf für das laufende Jahr weitere Einnahmeeinbußen im Bereich der VGS.

Im Gegensatz zum Kita-Bereich werden im Bereich der Grundschulbetreuung keine Empfehlungen für die Elternbeiträge in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung herausgegeben, insofern besteht für diesen Bereich auch kein empfohlener Kostendeckungsgrad.

Im Hinblick auf die mit der überarbeiteten Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der VGS und der Nachmittagsbetreuung neu eingeführte Anmeldung für feste Betreuungstage in der VGS und der Nachmittagsbetreuung (keine pauschale Anmeldung mehr) und die damit mögliche bessere und zuverlässigere Planung des Ablaufs und des Personaleinsatzes für die Betreuung ist es erforderlich, auch die Elternbeiträge dahingehend anzupassen, dass diese sich ab Inkrafttreten der neuen Satzung in Abhängigkeit vom gewählten Betreuungsumfang unterscheiden.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Deutsche Glasfaser – Ansprechpartner der Gemeinde

Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Bitte auf, dass im Rahmen eines möglichen Ausbaus durch die Deutsche Glasfaser ein Ansprechpartner von Seiten der Gemeinde benannt wird, der den Bürgern zur Seite steht.

Bürgermeister Hagenlocher sagte zu, dass dies, wie bereits bei anderen Ausbauprojekten, der Fall sein wird.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Müllabfuhr

Am Montag, 8. November 2021 werden die orangenen Wertstofftonnen und am Dienstag, 9. November 2021 die Biomülltonnen geleert.

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt sein.

Vorschau: Am Samstag, 13. November 2021 werden durch die Royal Ranger der Volksmission die Altpapiertonnen geleert.

Vereinstermine

Folgende Termine wären bis 18. November 2021 vorgesehen und wurden aufgrund Corona verschoben bzw. fallen aus:

Lebendtischkicker (Tennisclub), Vortrag Engel (Landfrauen)

Folgende Termine finden bis zum 18. November 2021 statt:

- am 7. November 2021
  Kaufrausch (Bücherei)
- am 14. November 2021
  Chor-Konzert (Intakt)
- am 15. November 2021
  BürgerTreff (Bürgernetzwerk)
- am 16. November 2021
  Helmsenke Mauritius (Evang. Kirche)
- am 17. November 2021
  Buß- und Bettag Gottesdienst mit Abendmahl (Evang. Kirche)

Neuerungen in der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule zum 1. Januar 2022

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2021 wurde der Überarbeitung und Neufassung der Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen einstimmig zugestimmt.

Die Satzung tritt am Samstag, 1. Januar 2022 in Kraft. Mit der geänderten Satzung gehen auch Änderungen im Anmeldeprozess einher. Für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule erfolgt ab dem 1. Januar 2022 keine „pauschale“ Anmeldung für eine 5-Tage-Woche mehr, sondern es müssen die erforderlichen Betreuungstage konkret angemeldet werden.

Die Eltern, deren Kinder in unserer Betreuung zur Verlässlichen Grundschule angemeldet sind, erhalten zeitnah auch noch ein Anschreiben der Verwaltung mit den wesentlichen Änderungen und den neuen Gebühren.

Die neue Satzung finden Sie, ebenso wie die aktuelle und noch bis 31. Dezember 2021 gültige Benutzungsordnung, auf unserer Homepage www.moetzingen.de unter der Rubrik Bildung, Leben & Wohnen / Bildung / Betreuung Verlässliche Grundschule oder hier:

Ebenfalls wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. Oktober 2021 die Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, die Nachmittags- und die Ferienbetreuung mit Wirkung zum 1. Januar 2022 einstimmig beschlossen. Die neuen Gebühren finden sich in der Betreuungssatzung-Satzung als Anlage unter o.a. Pfad oder QR-Code.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den ausgewiesenen Elternbeiträgen – wie auch bisher – um monatliche Gebühren handelt.

Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mötzingen am 26.10.2021 folgende Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen beschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die nachstehende Satzung regelt die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule, der Nachmittagsbetreuung und der Ferienbetreuung der Schulkinder der Grundschule Mötzingen.
(2) Die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde.
(3) Die Nachmittagsbetreuung und die Ferienbetreuung sind ein freiwilliges Angebot der Gemeinde. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 2 Betreuungszeiten

(1) Die Betreuung findet regelmäßig von montags bis freitags zu folgenden Zeiten statt:
An Schultagen:
Verlässliche Grundschule: 07:00 Uhr – Unterrichtsbeginn; Unterrichtsende – 14:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr
Ferienbetreuung: 07:00 Uhr – 14:00 Uhr
(2) Die Schließtage der Betreuung sind dem aktuellen Ferienkalender der Gemeinde zu entnehmen.
(3) Für die Kinder der Nachmittagsbetreuung ist ein Mittagessen verpflichtend.
(4) Die Hausaufgabenbetreuung findet nur in der Nachmittagsbetreuung zwischen 14:00 Uhr und 15:30 Uhr statt. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Kontrolle der Aufgaben.

§ 3 Aufnahme, Änderung und Abmeldung

(1) In die Betreuung können Kinder aufgenommen werden, die die Grundschule der Gemeinde Mötzingen besuchen. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
(2) Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung können nur dann aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb des Rahmenbereichs der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
(3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern und der E-Mailadresse der Leitung unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persön-lich) mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.
(4) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt auf Antrag der Personensorgeberechtigten.
Für eine Aufnahme zum Beginn des Schuljahres muss die Anmeldung bis spätestens zum 31.07. des jeweiligen Jahres vorliegen.
Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist zum 1. oder zum 15. eines Kalendermonats möglich. Für eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres muss die Anmeldung mit einer Frist von zwei Wochen vor dem gewünschten Aufnahmedatum bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.
Für die Anmeldung für eine Ferienbetreuung wird rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Ferien eine Anmeldefrist durch den Träger bekanntgegeben.
(5) Über die Aufnahme eines Kindes in die Betreuung entscheidet die Gemeinde Mötzingen als Träger im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung.
Die Aufnahme des Kindes erfolgt durch einen Aufnahmebescheid der Gemeindeverwaltung.
(6) Die Nachmittagsbetreuung kann nur in Verbindung mit der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule gebucht werden. Beide Betreuungsformen können tageweise gebucht werden, wobei die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule an mindestens 3 Tagen/Woche gebucht werden muss.
(7) Wird die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und die Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr (bis zur vierten Klasse) fortgesetzt, so bedarf es keiner Neuanmeldung.
(8) Die Betreuungszeiten können während des Schuljahres mit einer Frist von zwei Wochen im Voraus zum 1. eines Monats verändert werden. Änderungswünsche können nur berücksichtigt werden, wenn freie Betreuungskapazitäten zur Verfügung stehen. Änderungswünsche sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
(9) In Notfällen kann durch eine Anzeige bei der Einrichtungsleitung ein zusätzlicher Betreuungstag gebucht werden. Notfallbetreuungstage werden gesondert laut dem Gebührenverzeichnis abgerechnet. Es muss unmittelbar im Anschluss ein schriftlicher Nachweis für die erforderliche Notfallbetreuung vorgelegt werden.
(10) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.
(11) Ebenfalls ist eine Abmeldung zum Schuljahresende erforderlich, wenn das Kind nach den Sommerferien auf eine weiterführende Schule wechselt.
(12) Für Kinder, die auf eine weiterführende Schule wechseln, kann in den dem Wechsel vorausgehenden Sommerferien eine Ferienbetreuung unter den Bedingungen des § 3 Abs. 1 bis 5 dieser Satzung angemeldet werden.

§ 4 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)

(1) Für den Besuch der Betreuung wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) erhoben. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Die Gebühren werden durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mötzingen festgesetzt.
(2) Für das Mittagessen in der Betreuung werden die im Gebührenverzeichnis genannten Gebühren erhoben. Diese werden immer im Folgemonat berechnet und mit der darauffolgenden Monatsgebühr abgebucht, soweit eine Ermächtigung hierzu vorliegt. Die Gebühren werden wie angemeldet fällig, eine Abmeldung vom Mittagessen ist nur bis zum Mittwoch der Vorwoche möglich.
(3) Gebührenpflichtig sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes, welches die Betreuung besucht, sowie der- bzw. diejenige, der/die das Kind zum Besuch der Betreuung angemeldet hat. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
(4) Änderungen der Bankdaten sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Entstehende Bankge-

bühren bei Rücklastschriften werden dem Beitragsschuldner in Rechnung gestellt.

(5) Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Betreuung dar und ist deshalb auch während der Ferien, bei vorübergehender Schließung, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen.

(6) Der Beitrag wird in elf Monatsbeiträgen erhoben (der Monat August ist beitragsfrei). Die Beiträge sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zur Zahlung fällig. Bei einer Aufnahme zum 15. eines Monats wird die Gebühr im Folgemonat mit abgerechnet. Zur Beitragszahlung wird dem Träger durch die Personensorgeberechtigten ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Eine Änderung des Elternbeitrags, auch die Umstellung auf ein anderes Beitragssystem bzw. die Festsetzung von einkommensbezogenen Beiträgen, bleibt dem Träger vorbehalten.

(7) Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Wird ein Kind zum 1. eines Monats aufgenommen, ist der Elternbeitrag für den vollen Kalendermonat zu entrichten. Wird ein Kind zum 15. eines Monats aufgenommen, ist für diesen Monat die Hälfte der festgesetzten Monatsgebühr zu entrichten.

(8) Eine Änderung in den Familienverhältnissen (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Sorgerechtsänderungen, Wohnortwechsel, o.ä.) ist der Gemeindeverwaltung als Träger schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Anzeige der Änderung innerhalb von sechs Monaten nach dem Eintritt, tritt die Anpassung des Elternbeitrags rückwirkend ab dem Monat der Änderung ein. Bei einer späteren Anzeige erfolgt die Anpassung des Elternbeitrags längstens für sechs Monate rückwirkend.

(9) Bei Abmeldung eines Kindes ist die Gebühr (Elternbeitrag) bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses zu entrichten.

§ 5 Aufsicht

(1) Während der vereinbarten Betreuungszeiten ist grundsätzlich das Betreuungspersonal für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch dieses in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Kinder, die sich außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit auf dem Schulgelände aufhalten, unterstehen nicht der Aufsicht des Betreuungspersonals.

(3) Auf dem Weg zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten. Gleiches gilt, wenn das Kind sich während der vereinbarten Betreuungszeit unerlaubt vom Schulgelände entfernt.

(4) Das Kind kann mit dem schriftlichen oder telefonischen Einverständnis der Personensorgeberechtigten die Einrichtung verlassen. Auch dann endet die Aufsichtspflicht mit Verlassen der Einrichtung.

(5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) liegt die Aufsichtspflicht alleine bei den Personensorgeberechtigten, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 6 Beendigung des Besuches der Betreuung durch den Träger (Ausschluss)

(1) Während der Betreuung hat das angemeldete Kind den Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten.

(2) Sofern das Kind auf Grund seines Verhaltens die Übernahme der Aufsichtspflicht wesentlich erschwert oder unmöglich macht sowie die Anweisungen oder die allgemeinen Betreuungsregeln wiederholt missachtet, kann es vom Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden.

(3) Ein Ausschluss ist auch bei wiederholter Nichtbeachtung dieser Satzung möglich.

(4) Die Entscheidung über den Ausschluss trifft die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit dem Betreuungspersonal.

(5) Der Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können u. a. sein:

a) das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen

b) das entschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Monaten,

c) die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Satzung aufgeführten Pflichten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten

d) ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, trotz schriftlicher Mahnung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen

(1) Kann das Kind die Betreuung nicht besuchen, so muss dies dem Betreuungspersonal unverzüglich (schriftlich, telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden.

(2) Im Falle einer Erkrankung wie Durchfall, Erbrechen, Fieber, Läusebefall, Bindehautentzündung und Hautausschlägen sowie bei anderen ansteckenden Krankheiten ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten.

(3) Bei Auftreten oder Feststellen von Krankheitssymptomen während des Aufenthalts des Kindes in der Einrichtung sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, das Kind aus der Einrichtung abzuholen oder abholen zu lassen.

(4) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuung wieder besucht, ist auf Verlangen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Evtl. anfallende Kosten für die ärztliche Bescheinigung sind von den Personensorgeberechtigten des Kindes zu tragen.

(5) Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten sind bei der Anmeldung der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

(6) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und dem Betreuungspersonal verabreicht.

(7) Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

§ 8 Schutzauftrag

(1) Kinderschutz ist als ein zentraler Auftrag im Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert (SGB VIII § 8a). Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch der Betreuung ist es, die Kinder zu stärken und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Dies umfasst auch den Schutz und die Sicherstellung des Kindeswohls, u.a. also die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder. Kinder müssen gesund und gewaltfrei aufwachsen können und vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden.

(2) Das Betreuungspersonal ist angehalten, den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang hat das Betreuungspersonal die Pflicht, auf das Wohlergehen des Kindes zu achten. Wenn es Anhaltspunkte für Misshandlung oder Vernachlässigung bei einem Kind wahrnimmt oder wenn ihm Informationen zugetragen werden, ist das Betreuungspersonal gesetzlich dazu verpflichtet tätig zu werden. Hierzu können Kooperationspartner (Beratungsstellen, Amt für Jugend und Bildung, Jugendreferat) vermittelt werden, um die Familien bei krisenhaften Entwicklungen zu entlasten und zu unterstützen.

§ 9 Versicherung und Haftung

(1) Das Kind ist kraft Gesetzes bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Unfälle versichert
- auf dem direkten Weg zur und von der Betreuung,
- während des Aufenthaltes in der Betreuung,
- während aller Veranstaltungen der Betreuung außerhalb des Schulgeländes.

(2) Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Betreuung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Gemeindeverwaltung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

(3) Bezüglich der Haftung der Gemeinde Mötzingen als Träger bzw. des Betreuungspersonals gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Für vom Träger oder vom Betreuungspersonal weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigungen und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

(5) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern.

§ 10 Datenschutz

(1) Zur Aufnahme der Kinder in die Betreuung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den für den Träger geltenden Bestimmungen des Datenschutzes. Datenschutzrechtlich Beauftragter ist Christian Paulus, Paulus & Rechenberg GmbH, Zimmersmühlenweg 27, 61440 Oberursel.
Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

(3) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und/oder im Internet erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten.

(4) Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten erhebt der Träger personenbezogene Daten zu deren Kind oder Kindern nur in dem Umfang, wie dies zur Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erforderlich ist. Auf Verlangen stellt der Träger gemäß den für ihn geltenden Datenschutzbestimmungen den Personensorgeberechtigten folgende Informationen zur Verfügung:
- Name und Kontaktdaten der Einrichtung
- Ggf. Kontaktdaten des/der örtlichen Beauftragten des Trägers
- Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen
- Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern
- Angaben zu

a) Dauer der Speicherung der Daten oder eine Erläuterung der Art und Weise, wie die Dauer festgelegt wird
b) Bestehen des Rechts auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
c) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde
d) Gesetzlichen Grundlage, Erforderlichkeit bzw. den Folgen einer Verweigerung der Angaben
e) Verarbeitungszwecke sowie die Rechtsgrundlagen

- Eine Übersicht der zu den Personensorgeberechtigten und zum Kind gespeicherten Daten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.04.2016 außer Kraft.

Ausgefertigt!
Mötzingen, den 27.10.2021

Marcel Hagenlocher
Bürgermeister

Anlage
Gebührenverzeichnis

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Anzeigenannahme per E-Mail: **anzeigen@krzbb.de**
krzbb.de

Gebührenverzeichnis
zur Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Mötzingen vom 01.01.2022, gültig ab 01.01.2022

1. Benutzungsgebühr (monatlicher Elternbeitrag in Abhängigkeit, wie viele Tage pro Woche die Betreuung besucht wird) für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule (7:00 Uhr – 14:00 Uhr)

	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
1 Kind in der Betreuung	30,00 €	40,00 €	50,00 €
2 Kinder in der Betreuung	27,50 €	37,50 €	47,50 €
3 und mehr Kinder in der Betreuung	25,00 €	35,00 €	45,00 €

2. Benutzungsgebühr (monatlicher Elternbeitrag in Abhängigkeit wie viele Tage pro Woche die Betreuung besucht wird) für die Nachmittagsbetreuung (14:00 Uhr – 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr)

	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
1 Kind in der Betreuung	25,00 €	50,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €
2 Kinder in der Betreuung	22,50 €	45,00 €	65,00 €	85,00 €	105,00 €
3 und mehr Kinder in der Betreuung	20,00 €	40,00 €	55,00 €	70,00 €	85,00 €

3. Gebühr für das Mittagessen
Der Preis pro Mittagessen beträgt 4,50 €.
Die Gebühr wird nach bestellten und abgerechneten Mittagessen erhoben.
Bei Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung muss ein Mittagessen dazu gebucht werden.

4. Ferienbetreuung (07:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Die Ferienbetreuung ist nur wochenweise buchbar. Die Anzahl der Ferienbetreuungstage ist abhängig von evtl. in der Ferienzeit liegenden Feiertagen, an denen keine Ferienbetreuung stattfindet.

	1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
je Kind	7,50 €	15,00 €	22,50 €	30,00 €	37,50 €

5. Notfallbetreuungstag
Die Gebühr pro Notfallbetreuungstag beträgt 10,00 €, unabhängig vom Zeitpunkt des Betreuungsbeginns und -endes am jeweiligen Notfallbetreuungstag.
Es muss unmittelbar im Anschluss ein schriftlicher Nachweis für die erforderliche Notfallbetreuung vorgelegt werden.

Beratung in den Suchthilfezentren unter Corona

In Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen bieten wir allen Bürgern des Landkreises zeitnahen Zugang zu Beratung.

Für Menschen mit riskantem oder abhängigen Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten, bei Problemen mit Glücksspiel und pathologischem Internetgebrauch.

Wir sind auch Ansprechpartner für Angehörige von Menschen mit Suchtproblemen. Wir arbeiten eng mit Selbsthilfeorganisationen zusammen.

Wegen Corona finden Termine bis auf Weiteres nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung statt.

Suchthilfezentrum Herrenberg

Bahnhofstraße 18 – 71083 Herrenberg
Telefon (0 70 31) 2 18 16 40,
E-Mail: info@suchthilfezentrum-hbg.de

Sie erreichen die Suchthilfezentren ebenso per anonymer Webmailberatung:
Unter www.evangelische-beratung.info/suchtberatung-bb

Fundamt

- Eine Puppe

wurde gefunden.

Der/die Verlierer/-in wird gebeten sich mit der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Telefon (0 74 52) 88 81-21 in Verbindung zu setzen.

Warum geben Sie Ihre Anzeige nicht telefonisch auf?
Telefon 07031 6200-20
krzbb.de

Gemeindliche Einrichtungen

Volkshochschule Mötzingen

VHS-Büro, Schloßgartenstraße 1, Zimmer 4,
71159 Mötzingen
Tel: (0 74 52) 88 81 21
Fax: (0 74 52) 88 81 30
Mail: vhs@moetzingen.de
Homepage: www.vhs.moetzingen.de

Anmeldungen sind jederzeit online möglich, auch außerhalb der Öffnungszeiten. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich online über die neue Homepage anzumelden

Öffnungszeiten:
Di. – Do. 8.00 bis 12.00 Uhr

Zusatzkurs Kinderturnen

Ab dem 11. November 2021 wird es einen Zusatzkurs für das Kinderturnen

Spiel, Spaß & Bewegung für Kinder und Eltern für Kinder von 1-3 Jahren mit Frau Jennifer Hampp geben.

Dieser findet immer donnerstags 14.30 bis 15.30 Uhr in der Gemeindehalle in Mötzingen statt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Volkshochschule, wir werden Ihre Daten an Frau Hampp weiterleiten.

Die Gebühr beträgt 15,00 Euro und wird im Kurs eingesammelt.

Gemeindebücherei Mötzingen

Kaufrausch!!

Lust auf neue Bücher und keine Lust mehr, abends zuhause zu sitzen?

Herr Mutlugöz von der Buchhandlung Zaiser reist endlich wieder mit einer Kiste voll interessanter Neuerscheinungen nach Mötzingen und stellt Ihnen diese sowohl kenntnisreich als auch unterhaltsam vor.

Sie stimmen anschließend darüber ab, welche Bücher davon für die Gemeindebücherei gekauft werden. Und danach? Hochspannung bei der Auszählung der Stimmzettel wird garantiert!

Am **Sonntag, 7. November 2021, 19.00 Uhr** findet unsere beliebte **Kaufrausch** Veranstaltung mit unserem Lieblingsbuchhändler Herrn Mutlugöz von der Buchhandlung Zaiser in der Gemeindehalle Mötzingen statt.

Wegen einer Baustelle am Haupteingang benutzen Sie bitte den Sportlereingang.

Mit MINTMagie durch den Herbst

MINT hat nichts mit der Farbe mint zu tun. Dahinter versteckt sich die Abkürzung für **M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften und **T**echnik.

Macht mit und lest mindestens **4** Bücher aus unserem MINT-Regal. Für jedes gelesene Buch bekommt Ihr einen Stempel in Eurer Entdeckungskarte und das lohnt sich, denn Ihr erhaltet dafür eine tolle Überraschungstüte.

Die Aktion läuft für Kinder und Jugendliche zwischen 9-15 Jahren vom Dienstag, 26. Oktober 2021 – Samstag, 18. Dezember 2021 und ist kostenlos. Die Entdeckungskarten könnt ihr Euch in der Bücherei abholen. Wir freuen uns auf Euch!

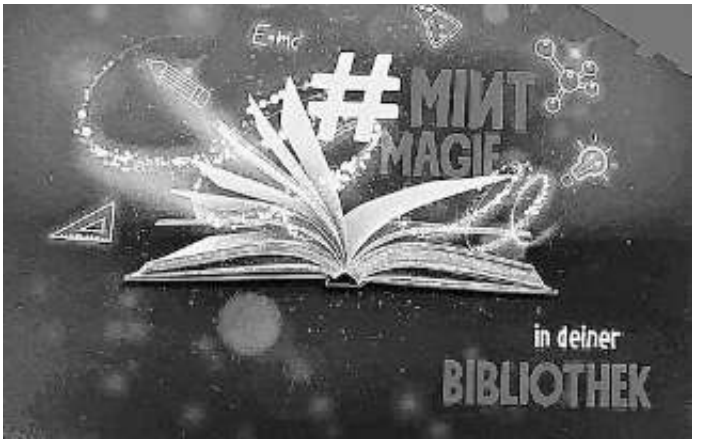

Mach mit bei MINT-Magie! Für 9 bis 15-Jährige vom 26. Oktober bis 18. Dezember 2021 in Deiner Bücherei!

Kindersachbuch: MINT – Wissen gewinnt! Aufklappen und Entdecken: Welt der Wissenschaft

Wie funktioniert der menschliche Körper? Warum wachsen Pflanzen? Der große Entdeckerspaß für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von morgen! (ab 5 Jahren)

Kindersachbuch: Nette Skelette. Röntgenbilder von Tieren und Pflanzen (Arie van't Riet & Jan Paul Schutten)

Unter dem Röntgengerät öffnen sich ganz neue Tierwelten: die imposante Schleiereule entpuppt sich als dürres Klappergestell, die pummelige Hummel hat plötzlich eine Wespentaille. (ab 8 Jahren)

Kindersachbuch: Superchecker! Roboter. Was willst du heute wissen? Coole Fakten, Steckbriefe und Rekorde (Nathan Lepora)

Ob Industrieroboter, Drohnen oder Mars-Rover – Roboter sind einfach faszinierend! Jetzt können Grundschulkinder die Welt der Robotik auf eine originelle Art selbst erkunden. (ab 7 Jahren)

Kindersachbuch: Das Zukunftsbuch. Roboter, virtuelle Welten und Insekten zum Mittag (Måns Jonasson)

Wie leben wir im Jahr 2070? Was essen wir? Und wie kommunizieren wir? Zukunftsprognosen sind ein Blick in die Glaskugel. (ab 8 Jahren)

Download-Tipp der Woche

E-Hörbuch: Young Rebels. 25 Jugendliche, die die Welt verändern (Benjamin Knödler)

A Malala, Greta & Co. Sie kämpfen für die Umwelt und Gleichberechtigung, gegen Waffenlobbys, Diskriminierung und Korruption: Greta Thunberg ist 16, als sie mit ihrem Schulstreik weltweite Klimaproteste auslöst. Malala Yousafzai bloggt mit 11 von der Unterdrückung der Frauen in Pakistan. Felix Finkbeiner entwickelt in der 4. Klasse die Idee, dass Kinder in jedem Land eine Million Bäume pflanzen sollten.

Bei uns ist was los!

Hallo Kinder, ihr geht in die 1. oder 2. Klasse und habt noch keinen eigenen Büchereiausweis?

Am Freitag, 19. November 2021 um 15.00 Uhr könnt ihr zusammen mit Mama oder Papa und anderen Kindern euren Bücherei-Führerschein machen und im Anschluss gleich euren ersten eigenen Büchereiausweis mitnehmen. Eure Eltern lernen bei diesem Termin Medien für einen gelingenden Lesestart kennen.

Dafür bitten wir um **verbindliche Anmeldung bis 19. November 2021, 11.00 Uhr**, in der Bücherei oder unter buecherei@moetzingen.de. Alternativ besteht auch die Möglichkeit den Büchereiführerschein dienstags und mittwochs während den Öffnungszeiten zu machen.

Vorlesestunde für Kinder der Klasse 1a, 1b, 2a und 2b

Dienstag, 9. November 2021 und 1. Februar 2022, 14.30 Uhr – Klasse 1a

Dienstag, 30. November 2021 und 22. Februar 2022, 14.30 Uhr – Klasse 1b

Dienstag, 21. Dezember 2021 und 15. März 2022, 14.30 Uhr – Klasse 2a

Dienstag, 11. Januar 2022 und 5. April 2022, 14.30 Uhr – Klasse 2b

Willst du zusammen mit anderen Kindern tolle Geschichten hören? Hast du Lust, spannende Sachbücher zu den Geschichten zu entdecken?...dann komm zur Vorlesestunde in die Bücherei!

Wir freuen uns auf dich! Bitte kommt mit Maske, damit wir alle gesund bleiben.

Wegen begrenzter Platzzahl, **nur mit vorheriger Anmeldung** in der Bücherei.

Öffnungszeiten

Dienstag, 9. November 2021,
16.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 10. November 2021,
16.00 bis 18.30 Uhr

Samstag, 13. November 2021,
10.00 bis 12.30 Uhr

Dienstag, 16. November 2021,
16.00 bis 18.30 Uhr

Mittwoch, 17. November 2021,
16.00 bis 18.30 Uhr

Samstag, 20. November 2021,
10.00 bis 12.30 Uhr

Für den Besuch der Bücherei und für die Veranstaltungen gilt Maskenpflicht und eine Testpflicht für nicht geimpfte oder genesene Erwachsene. Bitte zeigen Sie Ihren Impf- oder Testnachweis den BücherMitarbeiterInnen an der Ausleihtheke bzw. am Eingang.

Rund um die Uhr geöffnet unter https://buecherei.moetzingen.eu

Mötzinger Senioren

Senioren aktiv

Computertreff Jettingen/Mötzingen

Immer Donnerstags begrüßen wir sie gerne im Mehrzweckraum des Rathauses in Jettingen, wie gewohnt zwischen 15.30 Uhr und 17.30 Uhr.

Bitte beachten Sie folgende coronabegingte Verhaltensmaßnahmen:

– Es gilt die 2G Regel (geimpft/genesen)
– Eintragen in eine Anwesenheitsliste (zur eventuellen Nachverfolgung)
– Abstandsregel 1,5 Meter
– Tragen einer medizinischen Alltagsmaske im Zweiergespräch (da wir ja typischerweise dann nah beieinander sitzen).

Diese Maßnahmen sind wir ja schon gewohnt. Wichtig ist, daß wir für Sie wieder ansprechbar sind, und ihnen bei Fragen und Problemen rund um den Computer und das Smartphone helfen können. Wir freuen uns auf Sie.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Gerd Oestringer (Mötzingen, Telefon 0 74 52/7 63 25 oder Artur Gödde (Jettingen, Telefon 0 74 52/7 75 56.

Sozialberatung für geflüchtete Menschen

Sozialberatung für geflüchtete Menschen,

Sonja Marion,
Kirchstraße 11, 1. OG, 71159 Mötzingen

Telefon (0 74 52) 8 86 90 96
Mobil: (01 59) 04 05 00 45

Mail: sonja.marion@moetzingen.de

Sprechzeiten:

Mo. 13.30 bis 16.30 Uhr
Di. 14.00 bis 18.30 Uhr
Do. 8.30 bis 12.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Mötzingen

Einsatztraining Gruppe 1

Montag, 8. November 2021
um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Die Feuerwehr Mötzingen gratuliert Ihren Kameraden Clemens Häffelin zum erfolgreich abgelegten Zugführerlehrgang und Luca Sindlinger zur erfolgreich abgelegten Truppmann Teil1 Ausbildung.

Landratsamt Böblingen

Verkehrsüberwachung – Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge überprüft. Die vorgenommenen Geschwindigkeitsmessungen brachten folgendes Ergebnis:

19. Oktober 2021, 6.07 bis 9.07 Uhr,
Iselshauser Straße, zulässig 30 km/h, 388 Fahrzeuge, beanstandet: 16, (entspr. 4,1 %) max. km/h: 45

19. Oktober 2021, 10.25 bis 11.47 Uhr,
Oberer Bühlweg, zulässig 30 km/h, 7 Fahrzeuge, beanstandet: 1

25. Oktober 2021, 5.59 bis 8.28 Uhr,
K1076, Öschelbronner Straße (Höhe Feuerwehr),
zulässig 50 km/h, 305 Fahrzeuge, beanstandet: 1, (entspr. 0,3 %) max. km/h: 60

25. Oktober 2021, 9.27 bis 11.50 Uhr,
L 1361 Umgehung Mötzingen (Höhe Schotterwerk),
zulässig 70 km/h, 717 Fahrzeuge, beanstandet: 10, (entspr. 1,4 %) max. km/h: 87

Impfangebot in Sindelfingen nochmals ausgeweitet

Ab Samstag, 6. November 2021, auch in den Räumen der Laborärzte Sindelfingen (Nähe Breuningerland) – Angebote und lokale Aktionen unter www.lrabb.de

Das Angebot für eine Corona-Schutzimpfung bleibt niederschwellig. Ergänzend zur Regelversorgung in den Arztpraxen gibt es das Angebot in den fünf Testzentren in Böblingen, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg und Sindelfingen. Das Angebot des Sindelfinger Testzentrums wird künftig ausgeweitet, was die Räumlichkeiten angeht. Mit Blick auf die kalte Jahreszeit stellen die Laborärzte Sindelfingen ab November ihre Räumlichkeiten zur Verfügung – das Sindelfinger Testzentrum ist auf dem Breuningerland-Parkplatz, die Räumlichkeiten der Laborärzte in relativer Nähe dazu.

Start ist am Samstag, 6. November 2021. Das Impfen dort wird durch das Team des Sindelfinger Schnelltestzentrums jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr angeboten. Die Adresse ist Vogelhainweg 6 in Sindelfingen; Parkplätze stehen in der Tiefgarage zur Verfügung, die Einfahrt ist von der Weiherstrasse an der Ecke zum Vogelhainweg möglich. Die Räumlichkeiten sind im 2. Stock, es ist ein Aufzug vorhanden. Verimpft werden die Impfstoffe von BioNTech, Johnson & Johnson und auch von Moderna. Und selbstverständlich als Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen.

Alle Angebote sind auf der Impf-Infoseite des Landkreishomepage gebündelt, www.lrabb.de/corona-impfung – mit einem Klick von der Startseite weg erreicht. Dort finden sich die Termine, wann und wo welcher Impfstoff verabreicht wird. Auch für das Impfen durch den Impfbus des Landes gibt es einen Link auf die Seite des Landes dranbleiben-bw.de. Mittels Klick auf eine Karte, oder auch in einer Liste dargestellt, sind dort alle Stationen aufgeführt mit Datum und Uhrzeit, die der Impfbus anfährt. Öffentliche Termine sind auf der Website des Landkreises aufgeführt.

Der Glasfaserausbau nimmt Fahrt auf

Landrat Roland Bernhard: „Seitens des Landkreises begrüßen wir alles, was einer flächendeckenden Versorgung zu Gute kommt."

„Die Zeichen standen nie besser für einen schnellen Glasfaserausbau!" Landrat Roland Bernhard wird nicht müde, es zu betonen. „Wir wollen in der Bürgerschaft das Bewusstsein schärfen, die aktuell günstige Lage am Markt zu nutzen und wo nur möglich am Angebot eines FTTH-Glasfaseranschlusses zu partizipieren!" Denn durch den anziehenden Wettbewerb im Telekommunikationsbereich sind die Chancen aktuell so gut wie nie, zum einen zeitnah in den Genuss eines Anschlusses zu kommen und zum anderen zu günstigen Konditionen.

„Konkurrenz belebt das Geschäft – der Satz ist nicht neu", so Bernhard. „Wir beobachten das gerade auch in unserem Landkreis aktuell sehr stark. Und wir unterstützen alle Bemühungen in diesem Bereich, egal von wem." Er könne und wolle dazu ermuntern, auf den Zug jetzt mit aufzuspringen.

Auch für die kommunale Seite lohnt sich der Wettbewerberstreit. Führt er doch dazu, dass den Städten und Gemeinden unter Umständen gewaltige finanzielle Aufwendungen erspart bleiben. Allerdings, für die privaten Netzbetreiber lohnt sich der Aufwand jeweils nur, wenn sich eine entsprechende Anzahl Menschen bei geplanten Ausbauaktionen für einen Internetanschluss entscheiden. Deshalb das Anliegen des Landrats. „Wenn ein Ausbau in einer Kommune jetzt beworben wird, dann aber nicht zustande kommt, dann wirft das die Kommune in der Entwicklung um Jahre zurück. Denn wenn eine solche aufwändige Planungs- und Vermarktungsaktion missglückt, werden Netzbetreiber so schnell keinen neuen Versuch mehr unternehmen. Und auch andere Anbieter werden sich dann vor Ort zurückhalten, denn die Aktivitäten des Wettbewerbs werden genau beobachtet."

Für den Bürger bedeute das – wer jetzt im Rahmen von Ausbauaktionen nicht mitmacht, der kommt – wenn überhaupt – erst später und nur noch auf eigene Kosten ans Glasfasernetz. Vielen sei noch nicht klar, wie wichtig die Glasfaser-Infrastruktur tatsächlich ist. Dabei gibt es Berechnungen, dass sich die Bandbreitennachfrage in den nächsten fünf Jahren um das fünf- bis sechsfache weiter erhöhen wird –und das, wo das Datenvolumen in den letzten zehn Jahren ohnehin schon jährlich je Nutzer um 26% angestiegen ist. „Die Pandemie hat uns allen aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch für den privaten Bereich ist“, so Bernhard. „Wir haben gemerkt, wie schnell wir ohne vernünftiges Glasfasernetz in allen Bereichen ans Limit kommen -beruflich, in Schule oder Studium und in der Freizeit.“

Eine moderne digitale Infrastruktur in Form von Glasfasernetzen sei zwischenzeitlich essenziell für das Funktionieren der Gesellschaft, betont der Landrat. Deshalb müsse es das Bestreben Aller sein, den Ausbau voranzutreiben. „Der Landkreis Böblingen ist ein bedeutender Innovations- und Wirtschaftsstandort und wir wollen weiterhin in der obersten Liga mitspielen.“ Dabei unterstütze man alle Aktivitäten und Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen können.

Biodiversität im Garten und auf dem Balkon

Infoveranstaltung im Landratsamt Böblingen am Donnerstag, 11. November 2021

Der Begriff Biodiversität ist heutzutage in aller Munde. Ob im Naturschutz oder in der Landwirtschaft werden Maßnahmen ergriffen, um biologische Diversität, also Artenvielfalt, zu fördern. Eine Informationsveranstaltung im Landratsamt Böblingen gibt Anleitung, was man auch im eigenen Garten oder auf dem Balkon tun kann, um die Biodiversität zu fördern.

Die Veranstaltung: „Biodiversität im Garten und dem Balkon“ findet am Donnerstag, 11. November 2021, um 18.15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen statt (bis ca. 20.30 Uhr). Die Veranstaltung ist kostenfrei und kann von geimpften, genesenen oder getesteten Personen besucht werden (3G). Um Anmeldung über die Mailadresse landwirtschaft-naturschutz@lrabb.de wird gebeten.

Zum Auftakt informiert Dr. Ernst von der Staatsschule für Gartenbau Hohenheim über alte Gemüsesorten. Ab 19.30 Uhr übernimmt Katrin Binder von der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau in Heidelberg und stellt Zierpflanzen und andere Möglichkeiten zur Förderung von Insekten im Garten vor.

Den Tausch der Heizung frühzeitig planen

Optimierung oder Erneuerung kann sich lohnen

Die alte Heizung gegen ein neues, modernes System auszutauschen, kann sich lohnen. Staatliche Förderungen mit Zuschüssen bis zu 45 % sind dabei möglich. Dabei sollte ein Heizungstausch frühzeitig geplant werden, möglichst bevor die alte Heizung kaputt geht. „Nach gut 20 Jahren ist die Lebensdauer eines Heizkessels in der Regel erreicht“, erklärt Berthold Hanfstein, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Böblingen. „Wenn die Heizung also älter als 15 Jahre ist, sollte man auf einen Ausfall vorbereitet sein.“ Mit ausreichend zeitlichem Vorlauf sei ein durchdachter Wechsel der Heiztechnik möglich, beispielsweise von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern. „Die aktuellen Förderungen des Bundes, die mit Förderprogrammen der Bundesländer kombiniert werden können, machen die Entscheidung für einen frühzeitigen Heizungstausch oft noch attraktiver“, so Hanfstein.

Das Spektrum bei aktueller Heiztechnik ist groß. Es reicht von Wärmepumpe über Pelletheizung, Brennstoffzelle oder einem Blockheizkraftwerk (BHKW) bis hin zu verschiedenen hybriden Systemen. Aber nicht jede Heizung ist für jedes Haus und für jedes vorhandene Verteilsystem geeignet. Um diese individuelle Entscheidung eines Heizungstauschs leichter treffen zu können, hilft eine Energieberatung. Das Klimapaket der Bundesregierung, das Gesetze und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reduzierung des CO2-Austausches bündelt, wirkt sich auf die Möglichkeiten der Heiztechniken aus: Heizungen, die noch fossile Brennstoffe verwenden, wie z.B. Öl- oder auch Gasheizungen, werden unattraktiv, da es für sie keine Fördermittel gibt, sondern sie gar mit einer CO2-Abgabe belegt werden. Jährlich gestaffelt, steigt seit 2021 der Preis für fossile Energieträger pro Tonne CO2-Emissonen. Bei einem Heizungstausch sollte das eine entscheidende Rolle spielen – denn Heizen mit Öl und Gas wird jedes Jahr teurer. Und – ab 2026 dürfen nur noch in Ausnahmefällen neue Ölkessel eingebaut werden.

Eine kostenlose, neutrale Erstberatung rund um die energetische Sanierung, wie zum Beispiel eine Optimierung oder Erneuerung des Heizsystems, gibt es nach Terminvereinbarung bei der Energieagentur Kreis Böblingen. Zusätzlich können kostengünstige Energie-Checks vor Ort in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vereinbart werden.

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter Telefon (0 70 31) 6 63-20 40 oder im Internet auf www.ea-bb.de.

Zensus 2022

Landratsamt sucht 300 Interviewerinnen und Interviewer als Erhebungsbeauftragte für den Zensus

Im Jahr 2022 findet ab Mai eine EU-weite Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) statt. Zur Durchführung des Zensus sucht das Landratsamt Böblingen 300 Interviewerinnen und Interviewer, die als ehrenamtlich bestellte Erhebungsbeauftragte tätig werden. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung. Die Voraussetzungen für den Einsatz als Erhebungsbeauftragte sind gesetzlich festgelegt. Insbesondere Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit sind wichtig. Interessierte können sich online unter www.lrabb.de/zensus vormerken lassen. Die Erhebungsstelle Zensus des Landratsamtes prüft die Bewerbungen.

Beim Zensus 2022 kommt – wie schon beim Zensus 2011 – ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickeltes Verfahren zum Einsatz. Um Ungenauigkeiten in der Statistik herauszurechnen werden weniger als zehn Prozent der Bevölkerung in einem kurzen Interview befragt. Die Erhebungsbeauftragten werden im Rahmen der Haushaltebefragungen und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Hierzu wird ein möglichst ortsnaher Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Böblingen zugeteilt. Die Befragungen werden direkt vor Ort durchgeführt. Dazu werden ausgewählte Haushalte besucht, die Existenz festgestellt und die Daten mit einem (Online-) Fragebogen erfasst. Für die Befragten besteht hierbei eine Auskunftspflicht.

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum von Mitte Mai bis Ende Juli 2022. Innerhalb dieses Zeitraums können die Erhebungsbeauftragten ihre Arbeitszeit frei einteilen. Die Befragungen können beispielweise auch nach Feierabend oder an den Wochenenden durchgeführt werden. Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit finden im Frühjahr 2022 Schulungen statt.

Der Zensus ist das aktuell größte Projekt der amtlichen Statistik und liefert wichtige Informationen über die Bevölkerung, ihre Erwerbstätigkeit und die Wohnsituation und dient damit den politischen Entscheidungsträgern als Planungsgrundlage für wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse.

Weitere Informationen finden sich unter www.lrabb.de/zensus

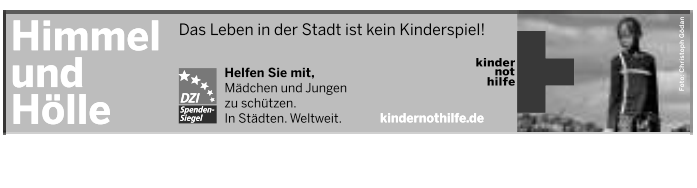

Soziale Einrichtungen und Beratungsstellen

Bürger Netzwerk Mötzingen e.V.

www.BürgerNetzwerkMötzingen.de

Das NetzwerkBÜRO in der Kirchstraße 11 (altes Rathaus) ist

montags 9.00 bis 11.00 Uhr
dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags 9.00 bis 11.00 Uhr

durch Frau Gabriele Jurtz besetzt.

Vertreten wird Frau Jurtz im Bedarfsfall durch Frau Irmgard Heinze.

Während der o.g. Zeiten steht der Verein allen Mötzinger Bürgerinnen und Bürgern für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Telefon (0 74 52) 8 86 90 97

Persönlich während der Sprechzeiten. Der Anrufbeantworter steht zum Hinterlassen von Nachrichten ganztags zur Verfügung und wird in der nächsten Sprechstunde abgehört.

Homepage: www.BürgerNetzwerkMötzingen.de

Mail: Post@BuergerNetzwerkMoetzingen.de

Mobil: (01 52) 22 05 41 02

Diese Nummer bitte nur in **Notfällen** außerhalb der Sprechstunden wählen.

NetzwerkBÜRO geöffnet

Herzlich willkommen, wenn Sie im Netzwerk**BÜRO** sich informieren, Absprachen treffen oder sich beraten lassen möchten. Es gelten die Corona-Regeln: **Abstand** halten und eine medizinische **Maske** tragen. Um diese Regeln besser einhalten zu können, bitten wir Sie, sich vorher telefonisch im Netzwerk**BÜRO** anzumelden**.**

Unabhängig davon können Sie sich jederzeit per E-Mail oder über den telefonischen Anrufbeantworter melden. Er wird regelmäßig auch außerhalb der Bürozeiten abgehört.

Endlich wieder BürgerTreff!

Endlich ist es so weit! So viele haben lange darauf gewartet. Ein erster, neuer **BürgerTreff** ist geplant. Allerdings nicht wie gewohnt an einem Donnerstag, sondern am Montag, 15. November 2021.

Nähere Informationen auf Seite 1 in diesem Mitteilungsblatt.

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunkts beraten zu allen Fragen im Vorfeld von Pflege und bei Pflegebedürftigkeit. Betroffene und Angehörige erhalten hier kostenlose und unabhängige Beratung. Themen können beispielsweise sein

- Pflege daheim
- Umgang mit dementiell erkrankten Menschen
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeheim – Aufnahme und Finanzierung
- Begleitung in einer palliativen Lebenssituation
- Vorsorgeregelungen

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Gerne kann auch ein Termin im Bondorfer Rathaus unter der Telefonnummer 07457/9463969 abgemacht werden.

Pflegestützpunkt Standort Herrenberg, Froschgasse 19,

Sonja Scheel und Regina Stukenborg

Telefon (0 70 31) 6 63-30 76 oder Telefon (0 70 31) 6 63-28 78
psp-herrenberg@lrabb.de

Montag – Mittwoch	9.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zweckverband Sozial-Diakoniestation Oberes Gäu

WIR FÜR SIE; DAMIT SIE DAHEIM BLEIBEN KÖNNEN

Kranken- und Altenpflege zuhause

Heubergring 10, 71131 Jettingen (Franziska von Hohenheim Stift), Telefon (0 74 52) 7 89 55, Fax (0 74 52) 7 82 35

Pflegedienstleiterin:

Frau Marianne Klauser

Bürozeiten:

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten nimmt ein Anrufbeantworter Ihre Anliegen entgegen. Der Anrufbeantworter wird täglich um 7.00, 12.00, 16.30, 19.00 und 21.00 Uhr abgehört.

Bitte hinterlassen Sie Name, Adresse und Telefonnummer und schildern Ihr Anliegen. Für persönliche Gespräche vereinbaren Sie bitte mit uns einen Beratungstermin.

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen:
6.00 bis 21.00 Uhr: **Telefon (0 74 52) 7 89 55**

Rufbereitschaft in pflegerischen Notfällen für Pflege-Sachleistungsempfänger:
21.00 bis 06.00 Uhr:

Entnehmen Sie die Notrufnummer bitte der vor Ort bei den Patienten liegenden Dokumentenmappe!

Pro Notfalleinsatz entstehen Gebühren entsprechend unserer Gebührenverordnung in Höhe bis zu 40 Euro.

Bitte wenden Sie sich bei medizinischen Notfällen direkt an den Notarzt, Telefon 112.

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Zur **öffentlichen Sitzung** des Zweckverbandes Sozial- und Diakoniestation Oberes Gäu laden wir am

Dienstag, den 16. November 2021 um 18.00 Uhr

in den Sitzungssaal im Rathaus der Gemeinde Jettingen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. Zwischenbericht 2021

3. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2022
4. Verschiedenes
5. Terminfestlegung für nächste Sitzung

gez. Hans-Michael Burkhardt
Verbandsvorsitzender

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 6, Pfarrer Stefan Taut, mobil erreichbar: Telefon (01 77) 6 59 88 50Pfarramtssekretärin: Birgit Weinmann, Telefon (0 74 52) 79 08 70

Öffnungszeiten Pfarramt:

Di. und Mi. von 8.30 bis 12.30 Uhr.

E-Mail: pfarramt.moetzingen@elkw.de

Wochenspruch:

**Selig sind, die Frieden stiften;
denn sie werden Gottes Kinder heißen.**

Matthäus 5,9

Sonntag, 7. November 2021
10.00 Gottesdienst in Mötzingen, Prädikant Karl Heinz
11.00 Gottesdienst in Baisingen, Prädikant Karl Heinz
Opfer für Gemeindehaus

Montag, 8. November 2021
20.00 Chor joYce im Gemeindehaus

Dienstag, 9. November 2021
9.30 – Mutter-Kind-Gruppe „Die kleinen Strolche“
11.00 (0 Kindergartenalter); im Gemeindehaus

Mittwoch, 10. November 2021
15.00 Konfirmanden (2021/2022) treffen sich im Gemeindehaus.

Donnerstag, 11. November 2021
17.00 Mädchenjungschar im Gemeindehaus
20.00 Posaunenchor in der Mauritiuskirche

Hinweise:

Turmziersenke am Freitag, 12. November 2021 um 16.00 Uhr im Pfarrhof.

Heimathafen öffnete erstmals am 26. November 2021

Eine kleine Wertschätzung für die Mitarbeiter in der Jugendarbeit sollte es sein, der „Heimathafen“. Der traf sich erstmals (mit 3 G Regel) im Gemeindehaus. Nach einer lustigen Warm up Runde gabs ein festliches Büffet mit Tomate-Mozarella-Sticks, Mini-Pasteten, Lachs-Spießchen und anderem leckerem Finger Food. Auch ein großes Tablett mit Sushi wurde von den 20 Jugendlichen Gästen gerne verspeist.

„Wir wollten euch einfach mal Danke sagen für das, was ihr hier so einbringt!“ erklärte Mitarbeiterin Malin Büsing den Jugendlichen. „Heimathafen soll ein Ort sein, an dem wir gemeinsam auftanken und auch mal feiern können!“ ergänzte Carsten Heidenreich. „und wo auch Austausch zwischen den verschiedenen Mitarbeitern und Gruppen stattfinden kann.“

Der nächste Heimathafen ist im Februar geplant.

Marlen freut sich, dass ihr Sushi so gut ankommt

Weihnachts-Theater geht mit 21 Kindern an den Start

Erste Einführung ins Weihnachtstheater 2021

Am Samstag fand das erste Treffen für das diesjährige Weihnachtstheater statt. Unter der Leitung von Ima Machinek und Matea Müller stellte ein 9-köpfiges Mitarbeiterteam ein buntes Programm auf die Beine, bei dem 21 Kinder reinschnuppern konnten.

Das „Super Mario“ Spiel kannten die meisten noch von der KiBiWo und sorgte gleich am Anfang für gute Stimmung. Dann konnte sich jeder im Improtheater ausprobieren, bei kleinen Spielen besser kennenlernen und in Bastelaktionen schon Hinweise auf das Thema des Stücks entdecken.

Die letzten Minuten wurden spontan mit Stopptanz und einer kleinen Tanzparty gefüllt, sodass wir pünktlich um 12 eine Polonaise aus dem Gemeindehaus heraus zu den wartenden Eltern machen konnten.

Wir haben uns über die zahlreichen Anmeldungen gefreut und sind hyped für die kommenden Probenwochen und die Aufführung an Heilig Abend.

Die nächste Probe für alle Angemeldeten ist am Samstag, 6. November 2021 10.00 bis 11.30 Uhr im Gemeindehaus.

M.B.

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Vollmaringen-Mötzingen

Pfarrbüro: Tannenstraße 6, 72202 Nagold

Pfarramtssekretärin: Alexandra Flaig
Telefon (0 74 59) 3 98; Telefax (0 74 59) 91 55 76
E-Mail: stgeorg.vollmaringen@drs.de
Homepage: www.kathkirche-nagoldtal.de

Bürozeiten:

Dienstag	17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag und Freitag jeweils	9.00 bis 11.00 Uhr

Vermietungen kath. Gemeindehaus Mötzingen:
Christina Hennig, Telefon (0 74 52) 62 00 73 0

Sicherheit und Abstand

Es sind kurzfristige Änderungen bei den Gottesdiensten möglich! Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen in der Presse oder auf der Homepage der Seelsorgeeinheit unter https://kathkirche-nagoldtal.de.

Das Tragen einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Mund-Nasen-Maske (OP-Maske) ist während des Gottesdienstes zwingend vorgeschrieben.

Gottesdienste in Mötzingen

Freitag, 5. November 2021

Wer Interesse an der Krankenkommunion hat,
melde sich bitte im Pfarrbüro.

Sonntag, 7. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

**Vorschau: Sonntag, 14. November 2021 –
33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag**

Kollekte: Martinuskollekte
9.30 Eucharistiefeier

Gottesdienste in Vollmaringen

Freitag, 5. November 2021

Wer Interesse an der Krankenkommunion hat,
melde sich bitte im Pfarrbüro.

Sonntag, 7. November 2021 – 32. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte: Martinuskollekte
11.00 Eucharistiefeier mit einem Frauenstimmenensemble

Vorschau:

Sonntag, 14. November 2021 – 33. Sonntag im Jahreskreis – Volkstrauertag

Kollekte: Martinuskollekte
10.30 Totengedenken am Kriegerdenkmal
11.00 Eucharistiefeier

Informationen und Termine

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Am **Donnerstag, 4. November 2021 und Freitag, 5. November 2021** hat das Pfarrbüro nicht geöffnet. In seelsorgerischen Notfällen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Galazka unter Telefon (0 74 53) 9 47 19 33.

Einladung der Liebfrauenhöhe Ergenzingen

Mütter beten für ihre Familie

„Weil's darauf ankommt" – in der immer noch Corona geprägten Situation, bietet die Schönstattbewegung Frauen und Mütter am **Dienstag, 9. November 2021** im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe wieder ein Treffen an, um Glaube und Leben zu teilen.

Beginn: 19.00 Uhr im Zentralraum, Anmeldung erforderlich: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Telefon (0 74 57) 72-3 00, oder Monika Hauser, Telefon (0 74 54) 8 71 47, monihauser@web.de

Evangelisch-methodistische Kirche Mötzingen

Pastor Matthias Walter
Telefon (0 74 52) 55 11, Fax (0 74 52) 81 69 99
E-Mail: matthias.walter@emk.de

Unsere Veranstaltungen

Sonntag, 7. November 2021
10.15 Gottesdienst in der Friedenskirche in Nagold

Sonntag, 14. November 2021
10.15 Gottesdienst in der Friedenskirche in Nagold

Im Fernsehen gibt es folgende Gottesdienste zu sehen:

ZDF-Fernsehgottesdienst:

www.zdf.fernsehgottesdienst.de oder

ERF-Gottesdienst: www.erf.de/erf-gottesdienst/13682

WIR WÜNSCHEN ALLEN EINE BEHÜTETE ZEIT

Neuapostolische Kirche Gemeinde Mötzingen

Gottesdienste

Sonntag, 7. November 2021
10.00 Gottesdienst in Herrenberg Übertragung
aus Mannheim mit Bezirksapostel Michael Ehrich

Mittwoch, 10. November 2021
20.00 Gottesdienst in Bondorf

Es gelten die Hygiene-Vorschriften der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland. Bitte bringen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske oder FFP2-Maske) mit.

Wer keine Möglichkeit hat, den Gottesdienst zu besuchen, kann ihn über die bekannte Telefoneinwahl oder einen nichtöffentlichen regionalen Livestream miterleben (Kontakt bei Bedarf über den Gemeindevorsteher erhältlich).

Weitere Infos unter www.nak-tuebingen.de/moetzingen

Vereine

Sportverein Mötzingen

Aktive Mannschaft(en)

Vorschau

SVM – TV Gültstein
Sonntag, 7. November 2021 – 14.30 Uhr

SVM 2 – FV Mönchberg 2
Sonntag, 7. November 2021 – 12.30 Uhr

Rückblick

TSV Dagersheim 3 – SVM 1:1
Torschütze(n): K. Akcay
Fortuna Böblingen 2 – SVM 2 Spielfrei

Mötzingen verliert zwei Punkte in Dagersheim

Beim Auswärtsspiel am vergangenen Sonntag startet der SV Mötzingen als Favorit ins Spiel und wird dieser Rolle auch von Beginn an gerecht. Die Mötzinger dominieren von Beginn an die Partie und erarbeiten sich zahlreiche Vorstöße. Im Laufe des ersten Durchgangs konnte bereits eine Vielzahl an Großchancen herausgearbeitet werden. Das Glück war allerdings nicht auf der Seite der Mötzinger. Nach starken Paraden des Dagersheimer Torhüters und mehreren Abprallern vom Pfosten und der Querlatte geht der SVM mit einem 0:0 in die Halbzeit – die Führung wäre längst verdient gewesen und war überfällig.

Auch nach dem Wiederanpfiff drehten die Mötzinger wieder auf und ließen den Hausherren kaum Chancen auf Spielanteile. In der 48. Minute dann endlich die erlösende Führung für den SVM! Zunächst setzt Lirim Hoxhaj stark auf der rechten Außenbahn durch und bringt den Ball in Richtung Tor. Dort scheitern Fuat Perktas und Verhat Fural erneut an der starken gegnerischen Defensive und deren Torhüter. Den dritten Abpraller kann dann Kadir Akcay zum längst überfälligen 1:0 für die Mötzinger verwerten. Auch nach dem Führungstreffer bleibt Mötzingen spielbestimmend und führt die Partie in Richtung Dagersheimer Tor. Allerdings bleibt das Pech heute auf der Seite des SVM und es können keine weiteren Treffer erzielt werden. Nach einem Vorstoß der Mötzinger, welcher durch ein nichtgeahndetes Foul beendet wird, nutzen die Hausherren ihre Chance zum Konter und erzielen wie aus dem Nichts den 1:1 Ausgleichstreffer.

Nun waren die Mötzinger erneut unter Druck, denn in dieser Partie musste unbedingt ein Sieg erzielt werden. Trotz anhaltender Überlegenheit der Mötzinger, kann das Spiel nicht mehr für den SVM entschieden werden. So trennen sich die Teams mit einem 1:1 Unentschieden. Trotz der starken Vorstellung des Mötzinger Teams, welches durch Kampfgeist und Laufbereitschaft überzeugte, muss man in dieser Woche eine unglückliche Punkteteilung hinnehmen.

Nun gilt es in der kommenden Woche gegen den TV Gülstein direkt nachzulegen und den wichtigen Sieg einzufahren.

Euer SVM

Jugend Mannschaften

Vorschau:

C2-Jugend: USYS Academy Stgt/Hildrizh. – SGM VFL/FCU/SVM
Donnerstag, 4. November 2021 – 18.30 Uhr

D2-Jugend: SGM VFL/FCU/SVM – SV Bondorf
Freitag, 5. November 2021 – 18.30 Uhr

C1-Jugend: SGM Nufringen I – VFL/FCU/SVM
Freitag, 5. November 2021 – 18.30 Uhr

D1-Jugend: SGM VFL/FCU/SVM – VFL Sindelfingen
Samstag, 6. November 2021 – 14.45 Uhr

B-Jugend: SGM Gäufelden – SGM FCU/VFL/SVM
Sonntag, 7. November 2021 – 11.00 Uhr

C1-Jugend: SGM VFL/FCU/SVM – SGM Kuppingen
Dienstag, 9. November 2021 – 18.30 Uhr

B-Jugend: SGM FCU/VFL/SVM – VFL Nagold 2
Mittwoch, 10. November 2021 – 19.00 Uhr

Rückblick:

D1-Jugend: SV Böblingen U12 – SGM VFL/FCU/SVM 2:0

Tischtennis Mötzingen e.V.

Herren I, Herren II und Jungen punkten / Achtung:
ab Mittwoch, 3. November 2021 gilt die „Warnstufe“

Selbst der ungeliebte Sonntagmorgen kann die Herren 1 des TTM zur Zeit nicht stoppen. Im vierten Saisonspiel zuhause gegen Tischtennis Schönbuch gab es ein klares 9:3 zu bejubeln. Wie schon in den vorangegangenen Spielen konnten vor allem die Doppel (drei Siege) und das zur Zeit bestechende mittlere Paarkreuz mit Raphael Gänßle und Michael Schweikert, die weiterhin ungeschlagen bleiben, überzeugen. Nach weiteren Siegen von unseren Spitzenspielern Peter Knuplesch und Markus Brenner sowie Ersatzmann Joel Müller war nach knapp 2,5 Stunden der verdiente Sieg eingefahren.

Gleicher Zeitpunkt, gleicher Spielort und der gleiche Verein als Gegner, da konnten die Herren 2 natürlich nicht mit dem Ergebnis nachstehen. Gegen Schönbuch 2 gelang den Mannen um Spitzenspieler Willi Baumann ebenfalls ein 9:3 Erfolg der nie gefährdet war. Im vorderen Paarkreuz (Baumann und Sebbi Schurer) wurde mit vier Siegen in vier Spielen der Grundstein zum Erfolg gelegt. Routinier Klaus Müller machte dann mit seinem zweiten Sieg in der Mitte den Sack vorzeitig zu.

Am Abend zuvor ging es bei der wohl besten Saisonleistung bisher, der Herren 3, wesentlich spannender zu. Gegen wesentlich stärker eingeschätzte Magstädter lieferten die Mötzinger in der heimischen Gemeindehalle einen harten Fight, unterlagen aber äußerst unglücklich mit 7:9. Sinnbildlich hierfür Matze Sindlinger der gegen beide Topleute aus Magstadt den Sieg auf dem Schläger hatte und groß aufspielte. Ebenfalls einen Sahnetag erwischte Kapitän und Jungtalent Dominik Rubach der als einziger beide Einzel für sich entscheiden konnte. Trotz der bitteren Pleite machte dieser Auftritt Mut für die kommenden Aufgaben.

Kurz und schmerzlos ging es dagegen bei den Herren 4 und den Jungen. Nur mit total unterschiedlichem Ausgang. Während die Vierte bei der 0:7 Niederlage gegen Rohrau chancenlos war, konnten die Jungen beim 6:0 gegen Sindelfingen 2 wichtige Punkte sammeln. Beide Teams sind in ihren Ligen bis jetzt auf einem guten Mittelfeldplatz unterwegs.

Ergebnisse kompakt der KW 43:

Herren 1 vs. Schönbuch: 9-3
Herren 2 vs. Schönbuch 2: 9-3
Herren 3 vs. Magstadt: 7-9
Herren 4 vs. Rohrau 4: 0-7
Jungen vs. Sindelfingen 2: 6-0

Aufgrund der TT.-Bezirksmeisterschaften des Bezirk Böblingen, finden in der kommenden Woche KW´44 keine Punktspiele statt.

Schauen Sie auf unsere laufend aktuelle Homepage, ein Besuch lohnt sich allemal.

!! Achtung, wichtiger Hinweis bzgl. Corona Beschränkungen!!

Ab Mittwoch, 3. November 2021 ist die 2te Stufe = WARNSTUFE in Kraft getreten, da die Hospitalisierungsrate in Baden-Württemberg von 250 Intensivbetten überschritten wurde. Dies bedeutet für uns konkret, daß in geschloßenen Räumen bzw. Hallen, „2G-Vorschrift“ bzw. PCR-Test erforderlich ist (offizielle Schnelltest ist nicht mehr gültig). Sämtliche AHA-Regeln, Dokumentationspflicht etc. bleiben weiterhin bestehen.

Kontakt:

Wilfried Baumann

1. Vorstand Tischtennis Mötzingen e.V.

Email: vorstand@ttm-ev.de
Homepage: www.ttm-ev.de

Breitensport Mötzingen e.V.

Wir bieten Sport in der Halle und im Freien:

Nordic-Walking am Vormittag

Parkplatz Schützenhaus

Montag und Donnerstag

jeweils 9.15 Uhr

Info: Berthold Huber, Telefon 97 03 59

Walking am Nachmittag

Ecke Neue Str./Niederwiesenstr.

Montag und Mittwoch 14.00 Uhr

Info: Angelika Hiller, Telefon 7 79 51

Gesundheitstraining für Frauen und Männer 60 plus

Gemeindehalle

Freitag, 12. November 2021von 14.30 bis 15.30 Uhr

Info: Karin Kölpin, Telefon 6 17 47

Ballspiele

Gymnastikraum Grundschule

Dienstag, 20.00 bis 21.00 Uhr

Info: Gudrun Schäberle, Tel.efon 7 67 05

Badminton

Gemeindehalle

Mittwoch, 18.00 bis 19.00 Uhr Kinder/Jugendliche

Mittwoch, 19.00 bis 20.00 Uhr Erwachsene

Info: Ruth Klauss, Telefon 7 65 03

Gymnastik-Treff mit Musik

Gemeindehalle

Donnerstag, 11. November 2021 von 19.00 bis 20.00 Uhr

Info: Angela Wagner, Telefon 7 63 20

Für den Sport in der Halle gilt:

Teilnehmer müssen geimpft, genesen oder getestet sein, in Sportkleidung kommen, so daß nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen. Falls vorhanden (und notwendig) bitte Gymnastikmatte mitbringen.

Sportlereingang und Umkleidekabinen mit Maske betreten, Händedesinfektion vor Betreten der Halle

Musikverein Mötzingen e.V.

Aktive Kapelle

Probenwochenende im Vereinsheim:

- 5. November 2021, 19.00 bis 22.00 Uhr
  Gesamtprobe
- Samstag, 6. November 2021
  Vormittag Registerproben – Info über genauen Zeitplan in der Freitagsprobe, Nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr
  Gesamtprobe
- Sonntag, 7. November 2021, 9.30 bis 12.00 Uhr
  Gesamtprobe und anschließend Ständle

Jugendkapelle

Montag, 8. November 2021 um 18.15 Uhr
Jugendprobe im Vereinsheim in Mötzingen

Einzelausbildung

Ferien!

Gesangverein „Liederkranz“ Mötzingen e.V.

Chorkonzert, Sonntag, 14. November 2021, 19.00 Uhr

Endlich **wieder** können wir, der **InTAKT** auf der Bühne stehen und singen. Alle die sich darüber mit uns freuen, laden wir herzlich zu unserem Chorkonzert am **Sonntag, 14. November 2021** um **19.00 Uhr** in die Gemeindehalle in Mötzingen ein. Als Gäste begrüßen wir SängerInnen der Musical Academy Tübingen.

Ab 18.00 Uhr ist die Halle geöffnet. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Achtung:

Aufgrund von Bauarbeiten ist der Zugang zur Halle nicht durch den Haupteingang möglich. Als Eingang muss der Sportlereingang seitlich an der Halle genutzt werden. Dieser ist nur über den Schulhof erreichbar. Der Einlass erfolgt gemäß den aktuell gültigen Coronaregeln.

Stammtischtreffen

Freitag, 5. November 2021 um 19.00 Uhr im Schützenhaus.

Vereinskontakt

Vorsitzende:

Birgit Müller (Telefon (0 74 52) 87 39 53)

Gerlinde Zapfl (Telefon (0 74 52) 8 89 09 34)

TC Mötzingen e.V.

Trainer buchen

Seit dieser Saison haben wir einen Vereinstrainer. Über unsere Homepage können Samstag Trainingsstunden gebucht werden. Schaut doch mal vorbei!

Kontakt

1. Vorsitzender: Ewald Schmidt
(1.vorsitzender@tc-moetzingen.de)

Sportwart: Wilfried Reinhardt
(sportwart@tc-moetzingen.de)

Jugendwart: Jan Sindlinger
(jugendwart@tc-moetzingen.de)

Anschrift Tennisplatz:

Wengenweg 23
71159 Mötzingen

Postanschrift:

TC Mötzingen e.V
Lessingstraße 14
71159 Mötzingen

E-Mail: schriftfuehrer@tc-moetzingen.de

Schützenverein Mötzingen e.V.

Wettkampf Sportpistole

Zweiter Wettkampf – Sportpistole

Hier die Ergebnisse:

SV Mötzingen 1 –	**704 Ringe**
Einzel:	
Siegfried Sindlinger	197 Ringe
Tony Hüther	227 Ringe
Marco Walz	**235 Ringe**
Eugen Luppold	**240 Ringe**
Raphael Decke	**229 Ringe**

Hier ist noch Luft nach oben, mit Training ist es zu schaffen.

SV Mötzingen 2 –	**753 Ringe**
Einzel:	
Reinhold Hauser	**244 Ringe**
Rudolf Haag	**240 Ringe**
Armin Stauss	**269 Ringe**
Alexander Dengler	----------
Paul Koch	150 Ringe

Für die Mannschaft ein gutes Ergebnis.

Standaufsicht Paul Koch

Reinhold

Kleine Anzeige –
GROSSE WIRKUNG
krzbb.de

Bogensport-Freunde Mötzingen

Wir gratulieren Anna zum ersten Platz

Am Samstag, 23. Oktober 2021 waren sechs Schützinnen und Schützen der Bogensport-Freunde Mötzingen bei den offenen Regionalmeisterschaften Bowhunter Region Süd 2021 des Deutschen Feldbogen Sportverbands e.V. in Haigerloch-Stetten. Bei sonnigem Wetter aber eisigen Temperaturen kämpften zahlreichen Schützinnen und Schützen um die Meisterschaft in ihren jeweiligen Klassen. Erfolgreich für die Bogensport-Freunde Mötzingen war Anna bei den Frauen, die mit einem ersten Platz nach Hause kam.

Geschossen wurden eine 3-Pfeil Wertung- und eine Doppelhunter-Runde nach den Regeln des Deutschen Feldbogen Sportverbandes e.V. auf je 14 3-D-Ziele.

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alle ins Kill.

Thomas Nödinger

für den Vorstand der Bogensport-Freunde

CDU Gemeindeverband Mötzingen

Kontakte

Die CDU im Gemeinderat:

Rainer Stefanek, E-Mail-Adresse: rainer@stefanek.info
oder Telefon (01 62) 7 17 28 50

Informationen und Termine auf unserer Homepage
www.cdu-bb.de

FDP Herrenberg und Gäu

Kontakte

FDP-Ortsvorsitzender Herrenberg und Gäu:

Herrn Andreas Weik,
E-Mail-Adresse andreas.weik@fdp-herrenberg.de
oder Telefon (01 75) 7 20 08 21.

Informationen über Termine und Veranstaltungen in der Region finden Sie unter www.fdp-herrenberg.de und auf Facebook „FDP Herrenberg und Gäu“.

Bündnis 90/Die Grünen

Ortsverband Herrenberg und Gäu

Kontaktdaten

ORTSVERBAND HERRENBERG UND GÄU: Ihre Ansprechpartner sind die gemeinsamen Vorsitzenden Maya Wulz (Telefon (0 70 32) 7 51 30, maya@gruene-herrenberg.de) und Ulrich Kurz (07032-5623, ulrich.kurz@gruene-herrenberg.de).

Unsere nächste Ortsverbandssitzung, bei der alle Mitglieder herzlich willkommen sind, findet am 22. November 2021 statt (19.00 Uhr, Klosterhof Herrenberg). Es gelten die dann aktuell gültigen Coronaregeln.

KREISTAG: Ihre Ansprechpartner sind Andreas Ruoff aus Bondorf (a.ruoff@posteo.de) und Annegret Stötzer-Rapp aus Herrenberg (annegret@happy-rapp.de).

GRÜNE JUGEND: Ansprechpartner für junge Menschen, die an politischer Arbeit interessiert sind, ist Valentin Nolte (valentin.nolte@gruene-herrenberg.de).

LANDTAG: Unser Landtagsabgeordneter Peter Seimer bietet weiterhin seine wöchentliche Telefonsprechstunde an. Er steht Ihnen jeden Freitag von 18.00 bis 19.00 Uhr für Ihre Themen zur Verfügung. Anmeldung bitte über peter.seimer@gruene.landtag-bw.de.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer **Homepage**: www.gruene-herrenberg.de. Sie finden uns auch auf **Facebook** www.facebook.com/grueneherrenberg und **Instagram** https://www.instagram.com/gruene.herrenberg.gaeu/

Alternative für Deutschland

Ortsverband Herrenberg und Gäu

Wir bleiben im Gespräch

Kontakt: ovherrenberg@gmail.com

Facebook:

https://www.facebook.com/afdovherrenberg

https://www.facebook.com/AfD-Ortsverb%C3%A4nde-HerrenbergWeil-der-StadtLeonberg-945469302131866

Internet:https://boeblingen.afd-bw.de/ortsverbaende/ovherrenberg

Sonstige Informationen der Verwaltung

Sonstige Veranstaltungen

Winterfreizeiten 2022

für Kinder, Jugendliche und Familien: ab sofort online auf der Homepage www.jugendwerk24.de

Platzierung bestmöglich!

Wir tun alles, um Ihre Platzierungswünsche zu erfüllen, können eine Garantie dafür aber leider nicht übernehmen.

Übrigens – nicht die Platzierung ist ausschlaggebend für den Erfolg, sondern der Inhalt der Anzeige.

KREISZEITUNG Böblinger Bote

krzbb.de

Dringend Wohnungen und Häuser zur Vermietung und Verkauf gesucht!
Gregor Eisenbeis Immobilien · Tel. 07034 270880 · Königsbergerstr. 106 · 71139 Ehningen

LohiBW
Lohnsteuerhilfe
Baden-Württemberg e.V.
Lohnsteuerhilfeverein
seit 1968

Wir erstellen im Rahmen einer Mitgliedschaft Ihre

Einkommensteuererklärung

gem. § 4 Nr. 11 StBerG
bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Unterhaltsleistungen.

Beratungsstelle:

71034 Böblingen, Wilhelmstr. 34 (im Wilhelmsbau), Tel. (0 70 31) 22 15 36
71083 Herrenberg, Seestraße 9, Tel. (0 70 32) 94 37 23
71088 Holzgerlingen, Tübinger Straße 6, Tel. (0 70 31) 60 68 50
71063 Sindelfingen, Wettbachstraße 2, Tel. (0 70 31) 7 96 40

Wir kaufen Wohnmobile und Wohnwagen
03944 36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter
Am Wasserturm

Anzeigenfax
07031 6200-78
krzbb.de

Die Kraft des Selbstvertrauens

Nach einem Erdbeben wie in Haiti geht es um schnellen Wiederaufbau. Help richtete eine Produktionsstraße für Fertigbauteile ein – und gab damit den Anstoß zu vielen neuen Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung. Bauen auch Sie auf weltweite Katastrophenhilfe mit vereinten Kräften – **helfen Sie Help!**

IBAN: DE 47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln
www.help-ev.de

Help
Hilfe zur Selbsthilfe

Zukunftswohnen
Zuhause bleiben in Herrenberg-Oberjesingen

· Zwei Neunfamilienhäuser mit Aufzug
· Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen mit Südbalkon oder Südterrasse
· Tiefgaragenstellplätze im Untergeschoss

Interesse? Wir freuen uns auf Sie!

HELFEN SIE MIT ALEX
dem siebenjärigen Alexander
Alex
kinderherzaktionen.de

Alexander ist erst sieben Jahre alt, davon kämpf er fast die Hälfte seines Lebens gegen eine seltene Art der Gehirnschwellung.

Er hat schon mehrere Operationen, Bestrahlungen und Chemotherapien hinter sich. Die letzte Operation wurde erfolgreich in der Universitätsklinik in München durchgeführt. Es grenzt fast an ein Wunder, dass es Neurochirurgen gelungen ist, die Schwellung komplett zu entfernen, die nahe an der Wirbelsäule aufgetreten ist.

Aktueller Spendenstand
26.500,– €

Alle Beteiligten hatten die Hoffnung, dass die Krankheit damit bezwungen wurde, aber zwei Monate nach der OP gab es postoperative Komplikationen. Alexander braucht noch einige wichtige Behandlungen, die ihm helfen werden weiterzuleben.

Die weitere Behandlungskosten belaufen sich auf 39.200 €
Bitte schenken Sie ihm diese Chance.

SPENDENKONTO ALEX EFSTATHIOU
IBAN DE48 6035 0130 1000 2990 78 | **BIC** BBKRDE6BXXX
KSK Böblingen | **VZ** Hilfe für Alexander und andere

Alex@kinderherzaktionen.de
Tel. (07032) 6743

Kalte Täter. Heiße Spuren.

Die komplette True Crime Serie online erleben mit KRZ+

KRZ+ **Alle Fälle online lesen: 4 Wochen gratis.**

Jetzt Zugang sichern unter
krzbb.de/crime

*Alle Angebotsbedingungen unter krzbb.de/crime

KREISZEITUNG
Böblinger Bote

Wählen Sie:
07457 93 86-0
info@seitz-bad-heizung.de

SEITZ
BAD & HEIZUNG

Seitz Bad & Heizung
Boschstraße 6
(Gewerbegebiet)
71149 Bondorf

Ein Bad, das auch im Alter richtig viel Freude macht? Wir richten es ein.

Komplettbadsanierung – auch barrierefrei – mit der Erfahrung von Seitz.

SEITZ BRINGT'S
… seit über 60 Jahren

LEIDENSCHAFT IST UNSERE ZUTAT!
Unsere Genießer-Angebote

Unser Superknüller diese Woche!
Schweineschnitzel zart und mager 100 g **€ 1,19**
Geschnetzeltes vom Schwein 100 g **€ 1,19**
Zarte Rinderrouladen auch fertig gefüllt 100 g **€ 1,99**
Geräuchte Schinkenwurst auch als Portionswurst 100 g **€ 1,29**
Weißwürste mit feiner Petersiliennote 100 g **€ 1,19**
Fleischsalat nach Art des Hauses 100 g **€ 1,09**
„Feiner Tiroler“, der würzige Schnittkäse 55% Fett i. Tr. 100 g **€ 1,89**

Angebot gültig von Do. – Mi.

WÖRNER
MEIN METZGER

Mötzingen // Bondorfer Str. 4 // Tel. 07452-77274
Herrenberg // Bronngasse 11 // www.metzger-woerner.de

Ankleide: Stilvoller kann man sich nicht ausziehen.

Ob begehbarer Schrank oder Nischenlösung: Durch unsere eigene Produktion können wir eine optimale Qualität liefern. Mit Gardarobenlifte, Tablare, Krawatten- und Hosenhalter sowie viel Platz für Ihre Lieblingswäsche.

Jettingen • Tel. 0 74 52/7 54 21
www.ewe-schreinerfaktur.de

ewe
DIE SCHREINERFAKTUR

Wir reparieren TV / Hi-Fi / PC noch selbst
EURONICS
TV EICHHORN & WIMMER GmbH
Walther-Knoll-Straße 1, 71083 Herrenberg
Telefon (0 70 32) 2 31 31, www.eichhorn-wimmer.de

Anzeigenschluss 12.00 Uhr

krzbb.de

Konzerte, Musicals, Sportveranstaltungen und vieles mehr

Veranstaltungen

in Böblingen und Umgebung

KREISZEITUNG Böblinger Bote

BÖBLINGEN

26.11.21 Jazz Time: Funky Souljazz
27.11.21 Rüdiger Hoffmann
10.12.21 Jazz Time: Errol Garner & more
11.12.21 Schneewittchen Musical
05.01.22 Schwanensee
07.01.22 Circus on Ice
14.01.22 Expedition Erde – Pfadfinder
22.01.22 Das schwäbische Krimi-Dinner
29.01.22 Expedition Erde
23.02.22 Simone Solga
20.03.22 Irish Heartbeat
20.07.22 Konstantin Wecker
09.12.22 Schwoba Komede

SINDELFINGEN

07.11.21 Requiem
06.11.21 Wohin-woher-wieweit Tanzwerkstatt
07.11.21 Wohin-woher-wieweit Tanzwerkstatt
10.11.21 Wohin-woher-wieweit Tanzwerkstatt
13.11.21 Sound of Sindelfingen
13.11./14.11./19.11./20.11.21 Heimspiel 21 – Festival der Hanke Brothers
19.11.21 Lutz Hübner: Gretchen 89ff
20.11.21 Hallenflohmarkt
20.11.21 Ein deutsches Requiem
21.11.21 Ein deutsches Requiem
21.11.21 – 26.11.21 Lutz Hübner: Gretchen 89ff
27.11.21 Slixs Vocal Groove
28.11.21 Lutz Hübner: Gretchen 89ff
19.02.22 Christoph Sonntag
19.03.22 Tarzan Musical
13.05.22 Bachbewegt ! Singen !

HERRENBERG, MAUERWERK

11.11.21 Lucy van Kuhl – Alles auf Liebe
12.11.21 David Leukert – Schau Liebling
13.11.21 Schwabennacht
14.11.21 Talk & Tones
26.11.21 Tausch Rausch
17.11.21 Ausbilder Schmidt
19.11.21 Helge & das Udo – Sitzt!
28.11.21 Berta Epple – Unterm Baum
05.12.21 Kindertheater, Gloria, der Weihnachtsengel
09.12.21 Lesung mit Volker Kutscher & Kat Menschik
12.12.21 Andy Ost – Best of
15.12.21 Patrizia Moresco, Schlimmer die Glocken…
22.12.21 Stephan Bauer, Weihnachten fällt aus
29.12.21 Bernd Kohlhepp-Sylvesterknaller

LUDWIGSBURG, SCALA

11.11.21 Suchtpotenzial
12.11.21 Mundstuhl

LEONBERG, STADTHALLE

30.11. – 02.12.21 Hannes und der Bürgermeister
12.05.22 Dui do on de Sell

STUTTGART, CANSTATTER WASEN

ab 09.12.21 Weltweihnachtscircus

STUTTGART, WILHELMA

ab 18.11.21 Christmas Garden

STUTTGART, MUSICAL-HAUS

ab 06.11.21 Aladdin

STUTTGART, PORSCHE-ARENA

20.11.21 We love MM
25.11.21 Gentleman
26.11.21 Chris de Burgh
07.12.21 Kerstin Ott
10.12.21 Christmas Chaos
11.12.21 Christmas Chaos
14.12.21 Sido's Weihnachtsshow
17.12.21 Özcan Cosar
22.12.21 Angelo Kelly & Family
09.01.22 Turn-Gala
16.01.22 Cem Yilmaz
21.01.22 Johannes Oerding
22.01.22 Ben Zucker
26.01. – 30.01.22 Holiday on Ice
15.02. – 20.02.22 We will rock you

STUTTGART, SCHLEYERHALLE

23.11.21 Kontra K
02.12.21 Nightwish
29.12.21 Ehrlich Brother
30.12.21 Ehrlich Brother
19.01.22 Rea Garvey
21.01.22 Andre Rieu
12.02.22 Night of Freestyle
13.02.22 Capital Bra
23.02.22 Sieben Kontinente – Ein Planet
25.02.22 Bring me the Horizon
26.02.22 K.I.Z.
27.02.22 Peter Maffay & Band
23.09.22 David Garret

STUTTGART, FRIEDRICHSBAU

03. – 07.11. 21 Magic Maniacs
18. – 26.11. 21 Noir – Nächte der 20er Jahre
27.11. 21 Variete zum Tee
27.11. – 10.12. 21 Noir – Nächte der 20er Jahre
11.12. 21 Variete zum Tee
12.12. 21 Zimt & Zauber
13.12. 21 Christmas Delight
14.12.21 Dui do on de Sell – Best of
15. – 18.12.21 Noir – Nächte der 20er Jahre

Pandemiebedingt kann es immer noch zu Absagen oder Verlegungen kommen.

PROBLEMLOS BUCHEN!

Anrufen unter Telefon (0 70 31) 62 00 29 oder eine Mail senden an: ticketshop@krzbb.de. Karten werden auch gegen eine Versandgebühr von 5,– € zugeschickt. Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 9.00 bis 13.00 Uhr, Donnerstag und Freitag: 13.00 bis 16.30 Uhr in Böblingen, Wilhelmstraße 34.

Kaufe alle Fahrzeuge gegen bar
auch mit Schäden und ohne TÜV.
Telefon 07032 9216217

Malerfachbetrieb übernimmt Renovierungsarbeiten, Klaus Hettich Tel. 07051 4967 Mobil 0172 6213233

LBS

Kollege (m/w/d) gesucht!

Über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht freut sich
Bezirksdirektor Marc Kristen
Tel. 07031 23197-10, Marc.Kristen@LBS-SW.de

Ihr Ansprechpartner für Preis & Leistung:
Tobias Lopez Rius · Nelkenstr. 12 · 71149 Bondorf · Tel. 07457/9568933
E-Mail: tobias.lopez@wgv.de · Termine nur nach Vereinbarung!

GEMEINDE EHNINGEN

Wir suchen für unser **Bauamt Hoch-und Tiefbau** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

staatlich geprüften Techniker (m/w/d) in Fachrichtung Bautechnik

unbefristet und in Vollzeit
Kennziffer: 2021/ 03001

Wir suchen für unseren **gemeindeeigenen Bauhof** zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Landschaftsgärtner (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit
Kennziffer: 2021/ 03002
und

Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit
Kennziffer: 2021/ 03003

Nähere Informationen entnehmen Sie aus den detaillierten Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter
www.ehningen.de ➔ Rathaus & Service ➔ Stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Senden Sie Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung unter Angabe der Kennziffer bis zum **21. November 2021** an die

Gemeindeverwaltung Ehningen
Königstraße 29, 71139 Ehningen
www.ehningen.de
bewerbung@ehningen.de

www.stelleninserate.de

ZustellerAKTIV!

Morgens aktiv in
Böblingen und Umgebung
Mehr Infos & Bewerbung: ✆ 0711 72058731
www.zusteller-boeblingen.de

Der direkte Draht zu unserem Abonnenten-Service

Telefon 07031 6200-50 • Telefon 07031 6200-51

Wenn die Zeitung morgens nicht im Briefkasten steckt, oder wenn Sie sich die Zeitung an den Urlaubsort nachsenden lassen möchten, oder wenn Sie einen neuen Abonnenten werben möchten, oder wenn sich Ihre Anschrift geändert hat, oder …

Rufen Sie uns an. Wir sind für Sie da.
Montag – Freitag von 7.30 – 17.00 Uhr ✦ Samstag von 8.30 – 12.00 Uhr

KREISZEITUNG
Böblinger Bote
Amtsblatt für den Kreis Böblingen
Heimatzeitung für Böblingen, Sindelfingen, Herrenberg, Schönbuch und Gäu